Diss.
2117.
11.

Diss. 2117(11 Keck

<36611243740014

<36611243740014

Bayer. Staatsbibliothek

Diss. 2117(11.

Das Leben und Wirken Albrechts V., des Großmüthigen, Herzogs von Bayern.

Eine
von der philosophischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München
gekrönte Preisschrift

von
Ferdinand Keck.

München 1842.
Druck von Franz Seraph Hübschmann.

49A

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Erster Abschnitt.

Albrechts V. Jugendjahre bis zu seinem Regierungs-Antritte.

Am 29. Februar 1528 erblickte Albrecht V. als der zweitgeborne Sohn Wilhelms IV., Pfalzgrafen bei Rhein, Herzogs von Ober- und Niederbayern und Maria Jakobäas, einer Tochter des Markgrafen Philipp von Baden, zuerst das Licht der Welt, in jener schweren, wildbewegten Zeit, wo der lange unter der Asche glimmende Funke der Glaubenstrennung zur lichten Flamme ausbrach, und Zwist und Unheil auf Jahrhunderte unter Deutschlands Fürsten brachte. Schon war eine bedeutende Anzahl deutscher Länder der Lehre Luthers zugefallen, und jedes Jahr folgten mehrere ihrem Beispiele; das Alte schien seinem Einsturze entgegen zu gehen, und doch konnte das Neue nur schlecht die Aengstlichkeit verbergen, mit welcher es eine feste Stütze suchte.

Unter den ersten, welche sich von der Bestürzung über diese neue Erscheinung erholten, war Albrechts V. Vater, der, nachdem er sich vom Geiste der neuen Bewegungen überzeugt hatte, mit rücksichtsloser Consequenz seinem Lande den Weg vorzeichnete, den es auf lange Zeit einschlagen sollte. Sein Festhalten am Katholicismus hat ihm den Namen des Standhaften erworben, und die

Maßregeln, welche er ergriff, um sein Land vor dem Einflusse des an den Gränzen wuchernden Protestantismus sicher zu stellen, lassen keinen Zweifel übrig, von welchem Geiste die Erziehung beseelt war, welche er seinen Kindern angedeihen ließ.

Als der Tod ihm 1530 seinen jüngsten Sohn Wilhelm und 4 Jahre später seinen Erstgebornen Theodo raubte, wendete sich seine ganze Sorgfalt auf seinen einzigen noch lebenden Sprossen Albrecht, dem er den gelehrten Wolfgang Bosch aus einem altadeligen Geschlechte von Dinkelsbühl zum Erzieher gab. *) Ob klassische Studien im Erziehungsplane lagen, ist sehr zu bezweifeln, da Wilhelm IV. selbst an der Universität die heidnischen Fabelhaasen durch christliche Autoren zu ersetzen befahl.

Daß sie dem jungen Prinzen doch nicht fremd blieben, darf wohl, wie bei seinem großen Enkel Maximilian, auf Rechnung seines eigenen gesunden Sinnes gesetzt werden. Schon in seinem 10ten Jahre (1537) bezog Albrecht die Universität Ingolstadt, wo er freilich sieben Jahre verweilte, und vorzüglich dem Studium der Rechtsgelehrsamkeit oblag, indem er von zwei trefflichen Lehrern unterstützt ward.

Der eine, Wolfgang Hunger aus Wasserburg, war zu Paris Doctor der Rechte geworden, und las die Institutionen zu Ingolstadt; den andern, Vigilius Zwichem, einen Niederländer von Geburt, nennt die Geschichte seines Vaterlandes, wohin er in der Folge als Präsident des geheimen Rathes zurückgekehrt war, bei dem Abfalle der Niederlande von Spanien, und hat ihm den Ruhm bewahrt, nicht weniger durch Festigkeit und Rechtschaffenheit, als durch Gelehrsamkeit sich ausgezeichnet zu haben.

---

*) Strebers Vorlesung in der Akademie am 12. October 1814.

Noch ist von der Anwesenheit Albrechts in Ingolstadt zu bemerken, daß er 1539 den Grundstein zu den dortigen Festungswerken legte, deren Fortbau ihm später eine vorzügliche Regierungsangelegenheit wurde, für die er weder Mühe noch Kosten scheute. Eine eigens geprägte Denkmünze und die lateinische Inschrift des Grundsteines beurkunden die feierliche Handlung.

Kaum hatte der jugendliche Fürst die Universität verlassen, als ihm (1545) von Kaiser Karl V. der Orden des goldenen Vließes ertheilt wurde, als erstes Zeichen besonderer kaiserlicher Gunst, dem bald ein zweites größeres folgen sollte. Schon gleich nach dem Tode seines Bruders Theodo war nämlich Albrecht mit Maria, der dritten Tochter des römischen Königs Ferdinand verlobt. Jetzt, wo der schmalkaldische Bund den Ausbruch eines Bürgerkrieges in Deutschland immer wahrscheinlicher machte, und Bayerns Herzog von protestantischen Nachbarn umgeben, protestantische Reichsstädte innerhalb seines Gebietes, das Eindringen der Protestanten in politischer und religiöser Hinsicht fürchtete, war eine Vereinigung der Häuser Habsburg und Wittelsbach beiderseitiges dringendes Bedürfniß. Karl V. konnte gegen das Herz des schmalkaldischen Bundes gegen Sachsen und Hessen, nicht vorrücken, so lange er in Wilhelm von Bayern einen sehr zweideutigen Freund zurückließ, der es noch nicht hatte verschmerzen können, daß ihm Oestreich bei der Bewerbung um die böhmische Krone zuvorgekommen war; dieser aber mußte jetzt eine Verbindung mit dem Kaiserhause um so mehr wünschen, als außer Oestreich und Bayern bereits alle bedeutenderen weltlichen Stände der neuen Lehre zugefallen waren, und bei seinem Eifer für die Aufrechthaltung der katholischen Religion die Sache des Kaisers auch zu der seinigen gemacht hatten. Da jedoch Anna

als ältere Schwester Marias den Vorzug bei etwaigen Erbfällen hatte, so wurde sie auch statt dieser von Albrecht zur Braut erwählt, und am 1. Juni 1546 ein Ehevertrag geschlossen, in welchem Anna zu Gunsten ihrer Brüder auf alle Erbschaftsansprüche verzichtete, und sich ihre Rechte nur für den Fall gänzlichen Aussterbens des östreichischen Mannsstammes vorbehielt. Dieß geschah denn auch 1740, und gab den Bayern die nur zu theuer erkaufte Lehre, daß Verträge ohne hinreichende Unterstützung durch Waffengewalt keine Rechtskraft haben. Die Vermählungsfeier des fürstlichen Paares fand am 4. Juli 1546 zu Regensburg in Gegenwart Karls V. mit großer Pracht statt, wiewohl der Waffenlärm des unmittelbar darauf ausbrechenden Krieges bereits störend bei dem friedlichen Feste ertönte.

Kaum waren die Vermählungsfeierlichkeiten zu Ende, so begab sich Albrecht nach Italien, und diese Reise machte einen so großen und bleibenden Eindruck auf sein empfängliches Gemüth, daß bis an seinen Tod nichts im Stande war, denselben zu schwächen. Italien stand damals auf dem Gipfel seines künstlerischen und wissenschaftlichen Ruhmes. Das Studium des Alterthums, mit Ernst und Einsicht betrieben, hatte die Künste der Barbarei entrissen und mit schnellen Schritten auf jene Höhe geführt, von der aus sie mit den gefeierten Namen eines Rafael Sanzio und Michael Angelo an der Spitze, und durch gleich rühmliche Meister in allen ihren Zweigen vertreten, noch der spätesten Nachwelt Bewunderung und Ehrfurcht einflößen werden. An diesem heiligen Altare entzündete sich Albrechts Liebe für Kunst und Wissenschaft, und es war vorauszusehen, daß sie in den weitesten Kreisen wirken werde, sobald sich ihr der Spielraum darbieten würde.

Schneller, als hätte vermuthet werden sollen, kam die Gelegenheit auch wirklich, denn schon am 6. März 1550 starb Wilhelm IV., erst 56 Jahre alt, und ließ den Thron seinem Sohne, Albrecht V., in einer Zeit und unter Verhältnissen, welche wohl der Ruhe und Erfahrenheit eines betagteren Mannes erfordert hätten, wenn nicht die glänzenden Regierungstalente des neuen Fürsten seine große Jugend aufgewogen hätten; denn die religiösen Wirren jener Zeit, an sich schon geeignet, die ganze Aufmerksamkeit des Fürsten auf sich zu ziehen, verflochten sich in Bayern mit dem politischen Treiben der Stände, und brachten so eine Gährung in die Gemüther, welche Wilhelm IV. zwar zurückhalten, aber nicht unterdrücken konnte, und die endlich doch zu einem Ausbruche kommen mußte.

Der folgende Abschnitt wird zeigen, wie sich die lange gedrückten Anhänger der neuen Lehre in Bayern öffentliche Anerkennung zu verschaffen suchten, wie Albrecht V. diesen Bestrebungen mit Glück entgegenarbeitete, und mit nicht weniger Umsicht als Standhaftigkeit zuletzt politische und religiöse Freiheit in Bayern vernichtete, indem er den Katholicismus zur alleingültigen Religion machte, und dem ständischen Institute das Mark des Lebens raubte, wenn auch der entseelte Körper noch mehr als zwei Jahrhunderte seiner feierlichen Beerdigung entgegenharrte.

Zweiter Abschnitt.

Die Regierung Albrechts V.

Erster Zeitraum.

(1550 — 1564.)

Kaum hatte Albrecht V. seine Regierung angetreten, so rief er die Landstände von Ober- und Niederbayern nach Landshut, eröffnete den Landtag am 21. April, und verlangte demselben die Erbhuldigung ab. *).

Bei der Wichtigkeit der Stände und der entscheidenden Krisis, welche unter Albrecht V. in dem Leben dieser Korporation eintrat, ist es nothwendig, einen Blick in die Vergangenheit zu werfen, um aus der Entwicklungsgeschichte der Stände die Ideen, von welchen sie beseelt waren, und ihr Verhältniß zum Fürsten wie zum Volke beurtheilen zu können.

Ins Leben gerufen durch die Handfeste des niederbayerischen Herzogs Otto, Titularkönigs von Ungarn, welcher gegen eine verhältnißmäßig geringe Summe den Rittern, Geistlichen und Bürgern die niedere Gerichtsbarkeit über ihre in Dörfern zusammenwohnenden Grundunterthanen und Befreiung von allen künftigen Abgaben zusicherte, gereichte es den Ständen zu schlechter Ehre, die bisherige Gleichheit des Rechtes und der Besteuerung zu vernichten, und einen Staat im Staate zu bilden, der die Interessen der privilegirten Stände von denen des Nährstandes trennte; denn dieser, durch keine Privilegien geschützt, mußte, wiewohl urkundlich „der arme Mann“ geheißen, nicht nur die Bedürfnisse des Adels und der Geistlichkeit, sondern auch, und zwar allein, die des Staa-

*) Geschichte der Landstände und ihrer Versammlungen von Freiherrn von Freiberg.

tes bestreiten, und war überdieß der oft drückenden, despotischen Gewalt der Gutsherren hingegeben; bei seinen Unterdrückern hatte er Recht zu suchen!

Unter den Ständen selbst hatte der Adel entschieden das Uebergewicht, wie denn im Ausschusse 32 Adelige, 16 Prälaten und 16 Bürger saßen. Da mehrere Bürger und Prälaten auch Rittergüter hatten, so hielt es nie schwer, zu Gunsten des Adels eine Stimmenmehrheit hervorzubringen, so daß dieser, zum Theile wegen anderer Besitzungen reichsunmittelbar, durch Gold und Eisen den Herrn des Landes zu spielen pflegte, sobald die Unklugheit der Fürsten die Zügel der Regierung aus den Händen ließ. Unter der Regierung des großen Kaisers Ludwig waren die Stände, welche wohl schon bei der Erlangung ihrer Privilegien eingesehen hatten, daß nur ein schwacher Fürst ihnen den Vollgenuß derselben verstatten werde, sehr geschmeidig, und zogen es vor, ihre Freiheiten ruhig zur Hälfte zu genießen, um sie nicht durch unzeitigen Trotz ganz aufs Spiel zu setzen, noch durch öffentlichen Streit dem Volke die Augen zu öffnen über die Quelle der gepriesenen Freiheiten, deren Bestätigung von jedem neuen Fürsten nachgesucht wurde, damit ja niemand an ihrer Gültigkeit zweifle.

Als aber Ludwigs Söhne und deren Nachkommen die Kraft des Landes durch unaufhörliche Theilungen zersplitterten, und in immer wiederkehrenden Streitigkeiten um Erbfolge einander selbst schwächten; da erschien die Blüthezeit der Stände, welche die Streitigkeiten der Fürsten schlichteten, sich dem oft widersinnigen Treiben derselben widersetzten, und unter den verschiedenen Landestheilen eine Verbindung unterhielten, welche allein Bayern vor gänzlicher Auflösung nach dem Beispiele Frankens und Schwabens sicherte. Ja, das Betragen der Stände

in dieser Zeit würde alles Lob verdienen, wenn dieselben nicht der Vorwurf träfe, daß sie mit der einen Hand das Feuer der Zwietracht unter den Fürsten schürten, welches sie mit der andern zu löschen bemüht waren; denn ihre Privilegien, mochten sie auch noch so schädlich seyn, zu wahren und zu mehren, lag ihnen wenigstens ebenso sehr am Herzen, als das Wohl des Landes zu fördern, und zu ihrer Schande muß es gesagt werden, daß sie die unglückseligen Wirren des Vaterlandes zu ihrem Privatvortheile benützten. Doch als das 15te Jahrhundert alle Zweige der wilhelminischen Linie bis auf die Münchner mit sich ins Grab genommen, und das Gesetz der Erstgeburt die Kraft der Regierung in die Hand eines Einzigen gegeben hatte; da fiel ein wichtiger Theil des Wirkungskreises der Stände hinweg, und sie fühlten bald, daß sie 2 oder 3 Herren, keineswegs aber einem einzigen gewachsen wären. Natürlich konnten sie sich einer hundertfünfzigjährigen Herrschaft nicht so leicht entwöhnen, und eine neue Doppelregierung sollte das kaum erfaßte Scepter dem jungen Wilhelm IV. entreissen, und in die Hände der Landschaft zurückbringen. Wirklich errang der jüngere Bruder Wilhelms, Ludwig, Antheil an der Regierung; aber die weise Eintracht der fürstlichen Brüder vernichtete die eigennützigen Pläne der Stände, und Hieronymus von Stauf, der durch untreuen Rath die beiden Regenten entzweien wollte, büßte seine Verwegenheit mit dem Strange. Nach dem Tode des kinderlosen Ludwig verschwand jede Aussicht auf Theilung des Landes, und die Stände sahen mit jedem Tage deutlicher, daß die Zeit ihrer Herrschaft vorüber sey. Doch die Thronbesteigung des 22jährigen Albrecht V. machte ihnen neuen Muth, und sie versuchten, was von der Jugend des neuen Fürsten zu erhalten sey.

Vor Allem wurde die Erbhuldigung verweigert, ehe der Fürst die landständischen Freiheiten bestätigt hätte, über deren Verletzung Klagen der verschiedensten Art (über Jäger und Geistliche, Verringerung der Weiberlehen und Erhöhung der Kanzleitaxen) angebracht wurden. Albrecht bestätigte die Briefe, versprach Abhilfe der Beschwerden und Willfahrung der Bitte um eine neue Landesordnung und empfing die Huldigung der Stände am 30. April, wobei sich der Adel seine Pflichten gegen Kaiser und Reich, die Herren von Ortenburg, Degenberg, Laiming und Fraunhofen ihre reichsunmittelbaren Besitzungen vorbehielten. Dann aber unterhandelte der Herzog um neue Geldhülfen, wiewohl erst im Januar sein Vater 300,000 fl. erhalten hatte. Die Stände wollten anfangs nur 32,000 fl. geben, erhöhten diese Summe aber, als der Herzog nachwies, daß er 66,000 fl. Schulden zu zahlen habe, ohne besondere Schwierigkeiten auf 40,000 fl. Dagegen brachten sie eine neue sogenannte Ordnung in Vorschlag, des Inhalts: Jährlich am ersten Mai sollen 8 Landleute an den fürstlichen Hof ziehen, und dort 3 Tage verweilen, um jedem, der eine Beschwerde hatte, zu einer Audienz behülflich zu seyn, die eingekommenen Beschwerden aber den Ständen auf dem nächsten Landtage vorlegen. Bei Beschwerden, die keinen Verzug leiden, sollen sie auch unter dem Jahre nach Hof reiten, Abhülfe zu erwirken. Nach 3 Jahren sollen sie 8 neue wählen, von denen aber Keiner ein hohes Amt bekleiden darf. Diese Neugewählten sind den Landmarschällen anzuzeigen, Fehlende sogleich zu ersetzen. Kein Landsasse darf sich des Amtes weigern. Jeder erhält täglich 3 fl., und leistet eidliche Pflicht.

So wenig Mühe gaben sich die Stände, ihre Absichten zu verhüllen. Ein Eck, Schwarzenberg, Hund, Zenger und überhaupt die Räthe des Fürsten wurden für

unfähig erklärt, der gekränkten Unschuld beizustehen, und eigene Wächter bestellt, des Fürsten Handlungen vor den Richterstuhl der Stände zu bringen. Aber zu gut war Albrecht in die Politik seines Vaters eingeweiht, als daß er diesen Antrag hätte annehmen sollen; in einer sehr kräftigen Schrift versprach er, die Unschuld zu schirmen, wie es des Regenten Pflicht sey; der Stände Beistand könne er entbehren. Da gaben die Stände nach, und wurden am 6. Mai nach Hause entlassen. Die Bewilligung von 40,000 fl. war ihr erheblichstes Geschäft gewesen.

Doch daran hatte Albrecht nicht genug; er brauchte Geld zur Hebung der Künste, durch Bauten verschiedener Art; Ingolstadts Befestigung wurde vervollkommnet, und der Universität sollten neue Zuschüsse gemacht werden. Zwar hatte schon Wilhelm IV. zu Gunsten der Universität vom Papste Paul III. eine Erlaubniß zur Decimation des bayerischen Klerus erhalten, das Geld auch richtig eingefordert, aber zu andern Zwecken verwendet. Darum sendete Albrecht den Franz Zoannetus, einen Rechtsgelehrten und Professor zu Ingolstadt, an den Papst Julius III., die Erlaubniß zu nochmaliger Besteuerung der Geistlichkeit auszuwirken; aber Julius III., weit entfernt eine neue Auflage zu bewilligen, forderte, der Herzog solle das von seinem Vater eingenommene Geld der Universität zustellen, wozu sich Albrecht in der Folge auch verstand, nur ließ er dies von seinen Ständen bezahlen, nicht aus eigener Kasse.*) Dabei vergaß er aber keineswegs, für sein Land zu sorgen, und ließ durch seine Räthe einen Plan zur neuen Landesordnung ausarbeiten.

Auch das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes, des ganzen deutschen Landes, lag ihm am Herzen, und wie

*) Laurentii Hochwarti episcoporum Ratisbonensium catalogi libri tres; apud Oefele.

zum ersten Male auf dem Reichstage zu Augsburg (25. Juni 1551) so erschien er auch auf allen folgenden persönlich, während die übrigen deutschen Fürsten, mit Ausnahme der geistlichen Reichsstände und einiger Grafen, Gesandte schickten, denen sie durch beschränkte Vollmachten die Hände auf alle Weise zu binden pflegten. Da Bayern die erste Stimme im Fürstenrathe hatte, so mußte seine durch des Herzogs Persönlichkeit gewichtigere Stimme um so mehr Ansehen haben, als die genaue Freundschaft Albrechts mit dem römischen Könige Ferdinand dafür bürgte, daß er, was gleich in den nächsten Jahren von Bedeutung wurde, der deutschösterreichischen Linie des Hauses Habsburg vollkommen ergeben sey.

Denn schon damals (1551) ging Kaiser Karl V. mit dem Plane um, seinem Sohne Philipp die Nachfolge im Kaiserthume auf was immer für eine Weise zu verschaffen. Waren die Deutschen schon über die Gewohnheit des Kaisers erbittert, spanische Minister, besonders die beiden Granvella, in deutschen Reichsgeschäften zu gebrauchen; wie war zu erwarten, daß sie Philipp, dessen Gesinnungen kein Geheimniß waren, zum Kaiser nehmen würden! Dennoch hatte Karl schon seinen Bruder Ferdinand und selbst dessen am meisten betheiligten Sohn Maximilian für sein Vorhaben gewonnen; aber Albrecht V. wußte, begünstigt durch die Unruhen, welche Deutschland wieder bewegten, endlich einen Bund deutscher Fürsten zu Stande zu bringen, welcher dasselbe vereitelte. Doch ehe dieß gelang, hatte Deutschland noch zwei schwere Jahre zu durchleben.

Churfürst Moritz, welcher sich im schmalkaldischen Kriege Sachsen sammt der Churwürde vom Kaiser verdient hatte, wollte sich nun auch das durch den Churhut verlorne Ansehen bei den Protestanten wieder verschaffen,

und verlangte von Karl V. die Freilassung des Landgrafen Philipp von Hessen, eine Bitte, welche er durch Schreiben von Herzog Albrecht von Bayern, den beiden Herzogen von Lüneburg und selbst vom König Ferdinand unterstützte, die sämmtlich der Meinung waren, der Landgraf habe zwar groß gefehlt, aber auch schwer gebüßt; der schmalkaldische Bund sey vernichtet, an Rache von Seiten des Landgrafen nicht zu denken; Empörung aber und neue Unruhen würden ausbrechen, wenn das Mitleid mit dem Landgrafen die Erinnerung an seine Vergehen beim Volke überwöge; Hessen besonders gerathe in gänzlichen Verfall, wenn nicht bald der Fürst zurückkäme; kaiserliche Gnade endlich möge die wenn auch gerechte Strafe aufheben und Deutschland, das ohnehin schon in Parteien zersplittert seinem Untergange entgegenzueilen scheine, neue Wirren ersparen. Wirklich gab der Kaiser eine gnädige Antwort, verschob aber die Freilassung des Landgrafen bis zur Ankunft des Churfürsten Moritz in Innsbruck. Dieser aber, des Wartens müde, beschloß Gewalt zu brauchen, und rüstete sich gegen den Kaiser.*)

Herzog Albrecht von Bayern, welcher früher als Karl V. an den Ausbruch des Krieges glaubte, und versichert seyn konnte, daß Bayern dabei gewiß mit Truppendurchzügen beschwert, vielleicht der Hauptschauplatz des Krieges werden würde, rief am 13. März 1552 seine Stände nach Ingolstadt, mit ihnen über die Maßregeln, welche zu des Landes Schutz getroffen werden sollten, zu berathen. Eine Steuer von 32,000 fl. und eine Ständeanlage von 30,000 fl. und die Bildung eines ansehnlichen Vorrathes, wozu die Kirchen die Hälfte der bisher unverzinslich ausgeliehenen Kapitalien, und selbst die Bet-

*) Schmidts Geschichte der Deutschen.

telmönche, doch mit Ausnahme der Barfüsser, den 20sten Theil ihres Einkommens beitragen mußten, wurde nach kurzem Bedenken von der Landschaft bewilligt, Ingolstadt mit 4 Fähnlein sammt 400 Wallknechten und 100 Pferden auf Kosten der Stände besetzt, München aber noch ohne Bedeckung gelassen.

Dann wurde die Polizeiordnung den Ständen vorgelegt, worin vorzüglich die Jagdverhältnisse berücksichtigt waren; denn Albrecht selbst war ein leidenschaftlicher Jäger. Streitigkeiten zwischen fürstlichen und gutsherrlichen Jägern wurden an die fürstlichen Regimenter (München, Ingolstadt, Landshut und Burghausen) verwiesen, ebenso die Bestrafung der Wilddiebe, doch sollte in beiden Fällen nichts ohne des Fürsten Willen vorgenommen werden. Kleinere Jagdvergehen sollten durch die Jägermeister mit Geld oder Gefängniß bestraft werden. Ferner wurde die Einlieferung des Pelzwerkes von Bären, Wölfen, Luchsen, wilden Katzen und Madern zur fürstlichen Kammer befohlen, was zu einer Zeit, wo man selbst im Sommer Pelze trug, nicht ohne Wichtigkeit war. Die Landschaft begnügte sich noch einige Verordnungen über Einschränkung des Luxus bei Gelagen, über die Bettler und die Lederer hinzuzufügen, und wurde am 2. April nach Hause entlassen.*)

Noch während des Landtages (23. März) war der Churfürst von Sachsen in Verbindung mit dem jüngern Landgrafen Wilhelm von Hessen und dem berüchtigten Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach in Franken eingebrochen, und zog gegen Bayern vorwärts, weswegen die Landschaftverordneten noch 4 Fähnlein Knechte in bayerischen Sold nahmen, und die 100 Pferde, welche

*) Freibergs Geschichte der Landstände u. Reichsarchivsmanuscripte.

der Fürst als Besatzung nach München legte, aus ihrem Vorrathe besoldeten.

König Ferdinand, der eben in einen Türkenkrieg verwickelt war, und seinem Bruder, dem Kaiser, keinen Beistand mit den Waffen leisten konnte, dafür aber für seine Erblande das Schlimmste zu befürchten hatte, suchte sobald als möglich den Frieden im Reiche wieder herzustellen, und brachte das Koloquium zu Linz zu Stande, auf welchem außer ihm und dem Churfürsten Moritz, der inzwischen Augsburg eingenommen hatte, auch Herzog Albrecht von Bayern erschien, durch seine Freundschaft mit Ferdinand, wie durch die Sorge für die Ruhe seines Landes aufgefordert. Es gelang aber dem eifrigsten Bemühen Ferdinands und Albrechts nur, daß König Heinrich II. von Frankreich, der im Bündnisse mit Moritz in Deutschland eingefallen war, und Lothringen, Toul, Metz und Verdun zum Schutze der deutschen Reichsfreiheit weggenommen hatte, nach Hause ging, und daß auf den 26. Mai eine neue Zusammenkunft in Paßau verabredet wurde, da Moritz vorgab, er dürfe sich ohne Vorwissen seiner Verbündeten in keinen Vertrag einlassen.

Zu Paßau endlich fanden sich König Ferdinand, Herzog Albrecht von Bayern, sein Oheim, der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Eichstädt und Paßau, die Gesandten aller Churfürsten und mehrerer kleinerer Reichsstände ein, Moritz zum Frieden zu bewegen. Vor allen aber zeichnete sich Albrecht von Bayern aus, der nach rastloser, persönlicher Bemühung auch endlich den Frieden herstellte, so sehr der französische Gesandte und der Markgraf von Brandenburg die Vereinigung zu hintertreiben suchten. *) Der letztere kehrte sich auch nicht an den Frie-

*) Schmidts Geschichte der Deutschen.

den, sondern setzte seine Verheerungen fort, besonders gegen die fränkischen Bischöfe, bis ihm Karl V. die ihnen abgedrungenen Verträge bestätigte; denn den kriegserfahrnen Brandenburger dachte der Kaiser in seinem Feldzuge gegen Frankreich zu benützen. Als aber nach der mißlungenen Belagerung von Metz Albrecht von Brandenburg auf buchstäbliche Vollziehung der Verträge drang, die Bischöfe dagegen sich auf eine frühere Vernichtung derselben durch den Kaiser beriefen, kam Karl V. in die größte Verlegenheit, und berief die Herzoge von Bayern, Würtemberg und Kleve nach Heidelberg, den mißlichen Handel zu schlichten. Auch der Churfürst von der Pfalz und der Markgraf Albrecht von Brandenburg erschienen dort. Die Bischöfe wollten sich nur zu einer Summe Geldes verstehen, der Markgraf die Verträge genau erfüllt haben; und da kein Theil von seiner Meinung zu bringen war, so zerschlugen sich alle Versuche der vermittelnden Fürsten, die Sache in Güte beizulegen, so daß diesen nichts übrig blieb, als auf die Sicherung ihrer eigenen Länder zu denken, weßhalb sie den Heidelberger Fürstenverein schlossen, vornehmlich der armen Unterthanen wegen, welche sonst jederzeit durch Raub, Plünderung, Brand und Brandschatzung zum beschwerlichsten Verderben gebracht würden, wie Albrecht V. in seinem Vortrage an die Stände sich ausdrückt. Aber der Heidelberger Verein hatte noch einen andern Zweck, wie sich schon aus dem Betragen der Bundesglieder schließen ließ; denn die Verhandlungen bei Abschließung des Bundes wurden so geheim gehalten, daß sie keinem ihrer Räthe trauten, sondern Herzog Albrecht V. die Feder führte. Daß der Heidelberger Verein ein Bund gegen den Markgrafen von Brandenburg sey, war bekannt, und es wäre unbegreiflich, warum man die einzelnen Artikel so hätte verheim-

lichen wollen, wenn nicht einige davon gegen den Kaiser selbst gewissermassen wären gerichtet gewesen. Es galt nämlich der Entfernung des jüngeren Granvella von den deutschen Reichsgeschäften, und der kräftigen Entgegenarbeitung gegen die Erhebung Philipps auf den Kaiserthron. Albrecht nahm im Interesse seines Freundes, des Königs Ferdinand, so lebhaften Antheil, daß bestimmt wurde, die Stelle eines Feldhauptmanns des Bundes solle zwischen ihm, dem Herzoge von Würtemberg und dem von Jülich wechseln. *)

Aber die Verpflichtungen des Bundes machten neue Summen nothwendig, welche der Herzog von seinen Ständen zu erlangen suchte. Er berief sie daher am 3. December 1553 nach Landshut, zeigte ihnen an, daß er dem Heidelberger zum Besten der Unterthanen geschlossenen Vereine zufolge Dienstleute habe aufnehmen müssen, und verlangte, sie sollten die Kosten hievon tragen.

Kaum war jedoch der Landtag zur Berathung geschritten, als der Ausschuß und dann die versammelten Stände trotz der Protestation der Prälaten beschloß, in Religionssachen dem Herzoge Vorschläge zu ernster Verbesserung zu thun, wobei sie ihm die Einführung der Reformation ganz nahe legten. „Die Priester führen ärgerlichen Lebenswandel, und bringen allerlei Tand statt des Wortes Gottes vor“, heißt es in der Schrift der Stände an den Herzog; „wir flehen daher, Ew. fürstliche Gnaden möge sich bei den geistlichen Obrigkeiten verwenden, daß das heilige Evangelium nach rechtem christlichen Verstande gepredigt, und gelehrt werde, die Vergebung der Sünden sey nur eine Folge aus dem Verdienste und Leiden Jesu Christi; die Nächstenliebe aber und alle guten

*) Bayerns auswärtige Verhältnisse von Freiherrn von Aretin.

Werke seien die Frucht und gewisse Anzeige des innerlichen Glaubens; ferner seien die guten Werke als Buße und zum Widerstande gegen die bösen Neigungen auszuüben, sowie als Danksagung für die hohe Gnade Gottes, daß wir allein aus dem Verdienste Jesu Christi von Sünden, Tod und Hölle erlöst, und Kinder der ewigen Seligkeit werden, und deßwegen seyen wir auch Ew. fürstlichen Gnaden als von Gott gesetzter Obrigkeit alle schuldige Treue und dem Nächsten alle Liebe zu erzeigen verbunden; und daß zugleich die Belohnung, die aus solchem Glauben und seinen Früchten nothwendig fließt, angezeigt werde. Auch bitten wir, daß das hochwürdigste Sakrament des Altars denen, die dasselbe aus christlicher Meinung begehren, wie es im Anfange der Christenheit einige Jahrhunderte lang gehalten worden ist, und noch in vielen Ländern gebraucht wird, auch so gereicht werde. Zugleich möge eine Abstellung so vieler kirchlicher Mißbräuche stattfinden, und Ew. fürstl. Gnaden darauf achten, daß die Pfarrkirchen mit geschickten Seelsorgern versehen, und die nicht vertrieben werden, wie bisher geschehen, welche das Wort Gottes an andern Orten predigen, damit der Zorn Gottes abgewendet werde, indem sonst unsere menschliche Hülfe vergebens ist."

Den Herzog überraschte diese Schrift nicht wenig; der Uebertritt zur neuen Lehre war so wenig nach seinem Sinne, als die Beibehaltung der alten, wenn sie nicht von den eingeschlichenen Mißbräuchen gereinigt würde; auch glaubte er noch an gütliche Beilegung der Religionsstreitigkeiten, welche auch der Kaiser gerne zu Stande gebracht hätte; jedenfalls aber wollte er einen voreiligen Schritt vermeiden, und gab daher seinen Ständen eine ziemlich harte Antwort: Da es ihm durch sein Amt von Gott und seiner ordentlichen Obrigkeit geboten sey, die

sektischen Lehren zu verfolgen; so wolle er die Verbreitung dieses freien, unruhigen und ungehorsamen Evangeliums nicht dulden, wie es seit 30 Jahren an vielen Orten mit großer Gefahr und großem Verderben geschehen, wodurch alle Zucht und Ehrbarkeit, ja aller Gehorsam bei dem gemeinen Manne aufgehoben, Spaltung, Mißtrauen, Krieg und aller Unrath zu endlichem Verderben gepflanzt werde. Er habe sich eines solchen Begehrens nicht versehen, auch glaube er, daß es nur von wenigen, vielleicht auf fremde Anstiftung herrühre: mehrere Artikel der alten Religion, in der ihre Vorfahren gelebt und zu Glück und Wohlstand gekommen, zu verändern, zieme ihm nicht, und er hätte geglaubt, daß, wenn er auch wollte, seine Landschaft es nicht zugeben sollte. Was auf dem nächsten Reichstage beschlossen würde, davon wolle er sich nicht absondern; übrigens sey die Landschaft nicht der Religion wegen, sondern aus andern beschwerlichen Ursachen einberufen worden, und es habe ihn dieses früher unerhörte Benehmen sehr befremdet; er hoffe, in Zukunft mit derlei Anliegen verschont zu bleiben; sie sollten die Sache gebührenden Orts auf gehörigem Wege anbringen und erörtern lassen, unterdessen aber Gott bitten, daß er ehestens eine Willenseinigung herbeiführen möge, was er, der Herzog, gewiß möglichst befördern wolle.

Dagegen wendeten die Stände freilich noch Manches ein, und lehnten besonders den Vorwurf ab', als hätten nur wenige für die Erklärung in Religionssachen gestimmt; doch griffen sie zur fürstlichen Proposition, und bewilligten dem Herzoge für 1554 anderthalb Steuern und eine Ständeanlage von 100,000 fl., 100,000 fl. aus dem Aufschlage und eine Reserve für den Fall der Noth, dann 35,000 fl. dem Herzoge persönlich.

Diesen Bewilligungen wurde aber eine Schrift beigefügt, des Inhalts, es ginge allgemein das Gerücht, der Herzog wolle die Inquisition in Bayern einführen. Er möge doch gottlosen Menschen, die ihm hiezu riethen, kein Gehör geben, da die Einführung der Inquisition nur zu höchstem Unfrieden, Mißtrauen und Zwiespalt Anlaß geben würde.

Darauf der Herzog:

Es wäre der Stände unwürdig, solchen niedrigen Verläumdungen Gehör zu schenken; er habe nie einen solchen Gedanken gehabt, und wenn er Leute der Religion halber habe bestrafen lassen, so möchten die Stände bedenken, was dieselben verbrochen. Im Rentamte Burghausen nämlich trieb sich ein gewisser Mathias Seidenmater herum, der ohne obrigkeitliche Erlaubniß und aufrührerisch und verführerisch predigte, auch, um sicher zu seyn, beim Predigen immer seine Büchse und sein Seitengewehr hatte, und von einigen wohlbewehrten Bauern, unter denen er großen Anhang fand, umgeben war. Dieß Volk lästerte alle geistliche Ordnung, verachtete die Messe und die Abbildungen des Leidens Christi, die es zerbrach und zerstörte, zwang an mehreren Orten die Pfarrer durch Gewalt zur Reichung des Abendmahls unter beiden Gestalten, verspottete einen Priester von Täharting, der mit dem Kreuze nach Altötting wallfahrtete, ergriff und verwundete denselben. Dagegen waren die fürstlichen Beamten eingeschritten, und gewiß in jedem Staate würde solches Betragen nicht hingegangen seyn.*)

Die Inquisition verabscheute Albrecht V., damals wenigstens noch, vom Herzen; denn auf der noch im selben Jahre gehaltenen Synode zu Mühldorf, wo Albrechts

---

*) Reichsarchivsmanuscripte.

Oheim, der Erzbischof Ernst von Salzburg, strenges Verfahren gegen die Ketzer anrieth, und die Inquisition als ein taugliches Mittel zur Aufrechthaltung der katholischen Religion anpries, mußten die bayerischen Gesandten dem Erzbischofe andeuten, daß ihr Herr seinem Vetter zwar frei lassen wolle, die eigenen Unterthanen nach Belieben zu behandeln; er aber fürchte, es möchten in seinem Lande wenige zum Widerrufe zu bringen seyn; mit Güte und Bescheidenheit dagegen wären sie weit eher zur alten christlichen Ordnung zurückzubringen. In die Publikation des erzbischöflichen Mandats könne er daher nicht willigen, noch weniger sich in eine Inquisition der seiner Landschaft geschehenen Vertröstung zuwider einlassen, die auch mehr zur Zerstörung und zum Aufruhre, als zum Guten gereichen möchte. Uebrigens wolle er bei seinen Unterthanen darob seyn, so viel immer möglich und mit Bescheidenheit geschehen kann, daß die Abgefallenen wieder zurecht gebracht, die Katholischen standhaft erhalten werden.*)

Diese Gesinnungen des Herzogs blieben kein Geheimniß, und besonders der Adel säumte nicht, die längst gewünschten Vortheile daraus zu ziehen. Protestantische Prediger wurden auf seine Schlösser berufen, die bald ausser den Schloßbewohnern auch an den umliegenden fürstlichen Unterthanen begierige Zuhörer fanden. Dieß zu hindern, ließ sie der Herzog aus Bayern wieder entfernen, wobei jedoch von den Gemäßigteren, welche nicht auf das Volk zu wirken suchten, sondern bei dem Gottesdienste für die Gutsherrschaft stehen blieben, stillschweigend Umgang genommen wurde.

Hatte sich Albrecht mit seinem Oheime als Erzbischof nicht vereinigen können, so wäre er mit ihm das

*) Strebers Vorlesung am 12. Okt. 1814.

Jahr darauf in weltlicher Beziehung fast in viel ernstere Streitigkeiten gerathen. Denn Ernst war bisher als erwählter Erzbischof dem Fürstenthume und Erzbisthume Salzburg vorgestanden, ohne sich zum Priester weihen lassen. Jetzt drängte ihn der Papst, er möge zwischen Weihe und Resignation wählen. Ernst zog die letztere vor, und begab sich auf die Grafschaft Glatz, die er von seinem Privatvermögen erkauft hatte. Da er schon 1500, also vor Erlassung des Gesetzes der Primogenitur geboren war, so konnte dasselbe auf ihn keine Rückwirkung haben, und er foderte daher jetzt Antheil an der Regierung in Bayern. Albrecht hütete sich wohl, durch unbedingten Widerstand seinen Oheim zu reitzen, und den Streit zum offenen Ausbruche oder gar zur Entscheidung vor die Stände kommen zu lassen, denen eine Theilung eben willkommen gewesen wäre. Er wendete sich vielmehr an seinen Schwiegervater, den König Ferdinand, welcher die beiderseitigen Ansprüche dahin vermittelte, daß Ernst gegen eine Abfindungssumme von 150,000 fl. auf seine Erbschaftsansprüche entsagte, und sich ganz ins Privatleben zurückzog.*) Mit dem neuerwählten Erzbischofe von Salzburg, Michael von Kienburg, entstand Streit wegen des Kreisoberstenamts. Das Amt der Kreisausschreibung übte im bayerischen Kreise Bayern mit Salzburg gemeinschaftlich, das des Kreisobersten allein aus. Dem widersetzte sich jetzt Salzburg, doch vergebens; es mußte 1555 in einem Vergleiche seine Ansprüche aufgeben.**)

Mit dem Beginne des Jahres 1555 kam auch der von dem Kaiser seit dem Paßauer Vertrage betriebene Reichstag zu Stande, den die Fürsten wegen der dort

*) Adelzreiter und Archiv.

**) Bayerns ausw. Verh. v. Aretin.

vorkommenden Gegenstände (des Streites zwischen dem Kaiser und Moritz von Sachsen, und der Religion) so sehr scheuten. Von weltlichen Fürsten kamen nur Albrecht von Bayern und Christoph von Würtemberg persönlich. König Ferdinand that im Namen seines Bruders die Proposition, und veranlaßte die Wahl eines Ausschusses aus dem Fürstenrathe, der die zum Vertrage bestimmten Gegenstände vorbereiten sollte, und aus Oestreich, Bayern, Würtemberg, Jülich, Straßburg, Eichstädt, Brandenburg, Augsburg, Weingarten und einigen Grafen bestand. Dieser Ausschuß entwarf die Formel zu einem Religionsfrieden, wobei der Kardinal Otto von Augsburg große Schwierigkeiten in den Weg legte. Ja dieser übergab sogar eine förmliche Protestation gegen die aufgesetzte Formel, mußte jedoch zu seinem Verdrusse sehen, daß auf das Bemühen Königs Ferdinand und Herzogs Albrecht von Bayern kein anderer Bischof dieser Protestation beitrat. Als die Formel dem gesammten Fürstenrathe vorgelegt wurde, wiederholte sich der ärgerliche Auftritt. Der Kardinal von Augsburg und der vom Papste zum Reichstage abgeschickte Kardinal Moronus widersetzten sich jeder Nachgiebigkeit gegen die protestirenden Fürsten, und ließen sich kaum durch die dringendsten Vorstellungen zu milderen Gesinnungen stimmen. Ehe sie aber zeigen konnten, in wie weit es ihnen mit ihrer Sinnesänderung Ernst sey, traf die Nachricht von dem Tode des Papstes Julius III. in Augsburg ein, worauf beide Kardinäle sogleich zur Papstwahl nach Rom abreisten, ohne dem Herzoge von Bayern den Widerstand verzeihen zu können, den er ihnen geleistet hatte.

Indeß, wenn ihre Entfernung den Streit auch minder heftig machte, so kostete es dennoch ungemeine Mühe, einen gemeinsamen Beschluß zu Stande zu bringen, was

Ferdinand endlich doch durch die Hülfe Albrechts V. zu Stande brachte. Dann reiste Albrecht nach München zurück, ohne die völlige Beendigung des Reichstages abzuwarten, der im Ganzen 8 Monate dauerte und dem Herzoge einen Aufwand gekostet haben würde, welchen er seinem Lande ersparen zu müssen glaubte. *)

Das Wesentliche des Reichstages, den Religionsfrieden, hatte er nach Kräften gefördert; demselben nachzuleben, ließ er jetzt seine erste Sorge seyn. Da durch den Religionsfrieden der Glaube und die Gewissen der Unterthanen in die Hand der Fürsten gegeben waren, so drang Albrecht vorzüglich auf Aufrechthaltung des Katholicismus; dabei hielt er den Weg der Ueberzeugung für passender, als den der Gewalt. Er sah sich daher nach tüchtigen Lehrern um, die in Wissenschaft und Religion seinen Anforderungen entsprächen. Hier traten ihm die Jesuiten entgegen, von denen zwei schon einige Jahre vor seinem Regierungsantritte als Lehrer an die Universität Ingolstadt gekommen waren, aber in seinen ersten Regierungs-Jahren von ihm durchaus nicht bevorzugt wurden. Jetzt kam er auf diesen Orden zurück, welcher sich ihm eben so sehr durch die strenge Auswahl seiner Glieder für Religion und Wissenschaft, als durch seine Geschmeidigkeit und feine Bildung für den Umgang mit den Angeseheneren des Landes, von denen die Begünstigung der reformatorischen Bewegung in Bayern vorzüglich ausging, empfahl.

Des Herzogs Geheimschreiber Schweikard wurde nach Rom geschickt, und erhielt von Ignatz von Lojola 18 Jesuiten für Bayern. Was der Herzog für sie gethan und wie sie ihm entsprochen, wird in dem Abschnitte über

---

*) Schmidts Geschichte der Deutschen.

Künste und Wissenschaften weiter auseinander gesetzt werden; hier kömmt mehr der Nebenzweck in Betracht, welcher bei ihrer Berufung im Spiele war.

Die Kardinäle Otto von Augsburg und Moronus hatten nicht unterlassen, in Rom, wo man mit dem Religionsfrieden sehr unzufrieden war, das Betragen des Herzogs von Bayern von der ungünstigsten Seite zu zeigen, seine Friedensliebe für Lauheit in Religionssachen auszulegen, und da sie seinen Einfluß erfahren hatten, ihm alle Schuld beizumessen, daß die Katholiken durch dieses Reichsgesetz so sehr verkürzt worden wären. Es wurde für nichts gerechnet, daß Albrecht mit eiserner Standhaftigkeit den geistlichen Vorbehalt aufrecht erhalten, und den katholischen Fürsten das Recht gewahrt hatte, wenigstens ihre Unterthanen durch Zwang bei ihrer Religion zu erhalten; die Protestanten, schon im Paßauer Vertrage auf den status quo angewiesen, bekamen durch den Religionsfrieden gesetzliche Stellung im Reiche, und das war mehr, als der neuerwählte Papst Paul IV. den katholischen Fürsten, besonders Albrecht V. verzeihen konnte, über den man in Rom laut als einen Mann klagte, den nicht das Wohl der Religion, sondern doppelzüngige Politik leite, und der wohl gar den Protestanten nicht abgeneigt sey. Albrecht befahl daher den 18 Jesuiten, vor ihrer Abreise von Rom sich dem Papste vorzustellen, um denselben zu überzeugen, daß es dem Herzoge von Bayern keineswegs an Eifer für die Aufrechthaltung der katholischen Religion fehle, sondern daß er vielmehr alles zu thun bereit sey, was irgend zu ihrer Erhaltung beitragen könne. Die Berufung der Jesuiten war der schlagendste Beweis für die Aufrichtigkeit seiner Gesinnungen, und so stellte sich das gute Vernehmen zwischen dem päpstlichen Stuhle und Bayern wieder her, um so mehr, als ersterer

die Nothwendigkeit fühlen mochte, die Gemüther der deutschen Katholiken sich mehr zu verbinden, als zu entfremden.

Im Anfange des folgenden Jahres (26. Febr. 1556) starb der Churfürst Friedrich von der Pfalz, ohne Hinterlassung von Kindern, worauf die Churpfalz ruhig an Otto Heinrich von Neuburg überging, da Albrecht V. schon 1552 durch einen eigenen Gesandten, Eugen von Lichtenstein, dem Churfürsten von der Pfalz hatte erklären lassen, daß er, so lange männliche Nachkommen aus der rudolphinischen Linie vorhanden seyn würden, keinen Anspruch auf die Chur machen wolle. *)

Unterdessen ging die Zeit von 3 Jahren, auf die der Heidelberger Verein geschlossen war, zu Ende, und es entstand die Frage, ob derselbe erneuert werden solle oder nicht. Karl V. hatte jedoch zuletzt eingesehen, daß die Deutschen Philipp durchaus nicht zum Kaiser nehmen würden, und ihm Spanien und die Niederlande abgetreten; Markgraf Albrecht von Brandenburg war bei Schwarzach aufs Haupt geschlagen und aus Deutschland vertrieben, und mit den Gründen, die zur Schließung des Bundes bewogen hatten, hörte dieser selbst auf, da auch mehrere protestantische Mitglieder des Bundes nicht gehindert seyn wollten, dem Markgrafen Albrecht, und wäre es uns um des übeln Beispiels willen, das seine Vertreibung durch des Kaisers Acht geben könnte, wieder zu den verlornen Landen zu helfen. Auch war König Ferdinand in diesen Bund nur als Erzherzog von Oestreich aufgenommen, nicht als römischer König. So sehr ihm daher besonders wegen der Bedrängung seiner Erblande durch die Türken daran lag, mit den mächtigern

*) Bayerns ausw. Verh. von Aretin.

Reichsfürsten Süddeutschlands in engerm Verbande zu bleiben, so suchte er doch eine bedeutendere Stellung im Bunde einzunehmen, und war sehr bereit, als Albrecht V. die Errichtung eines neuen Bundes statt des Heidelberger vorschlug. Die Verhandlungen wurden zu München gepflogen. Die Abschließung des Bundes erfolgte zu Landsberg am 1. Juni 1556, woher derselbe den Namen des Landsberger Schirmvereins erhielt.

König Ferdinand, Herzog Albrecht von Bayern, der Erzbischof Michael von Salzburg und die Reichsstadt Augsburg waren die ersten Mitglieder desselben. Da sich die Bundesverwandten vorzüglich wechselseitigen Schutz gegen alle Störungen des Landfriedens zusicherten, so mußte jeder eine Anzahl Kriegsvolk und Geschütz bereit halten, und eine Summe Geldes in die Bundeskasse nach Augsburg entrichten. Die einfache Hülfe, welche ein Mitglied dem andern leisten mußte, betrug 800 Mann zu Fuß und 200 zu Pferd.

Die Stelle eines obersten Feldhauptmannes des Bundes sollte zwischen dem Könige Ferdinand und Herzog Albrecht wechseln; auf Ersuchen sämmtlicher Bundesglieder wurde sie aber fortwährend von letzterem bekleidet, der sie auf seinen Sohn Wilhelm und seinen Enkel Maximilian vererbte, und hiedurch nicht nur während des Bestehens dieses Bundes Bayern zu hohem Ansehen brachte, sondern auch bewirkte, daß bei Errichtung der Liga Maximilian an die Spitze dieses wichtigen Bundes gestellt wurde. Zugleich war der Landsberger Bund die Veranlassung zur Haltung stehender Truppen in Bayern, während bisher die ganze bayerische Kriegsmacht im Frieden sich auf 32 Guardiknechte in Ingolstadt beschränkt hatte. *)

---

*) Bayerns ausw. Verh. v. Aretin; Buchholtz Geschichte Ferdinands I.

Während Albrecht so sein Ansehen gegen Aussen mehrte, rief er (1556) den Landtag nach München, die Finanzen zu verbessern. Die Stände sollten einen Beitrag zur Türkenhülfe machen, die 150,000 fl., welche Albrecht vertragsmässig seinem Oheime Ernst hatte zahlen müssen, übernehmen, und der Prinzessin Mechtildis, Schwester des Herzogs, zu ihrer Vermählung mit dem Markgrafen Philibert von Baden ein standesgemäßes Heirathsgut aussetzen. Kaum waren jedoch die Sitzungen eröffnet, als die weltlichen Stände auf die Religionsartikel, von denen sie im vorigen Landtage so ungerne abgegangen waren, zurückkamen. Die Prälaten hingegen wollten von Neuerungen in diesem Punkte ein für allemal nichts wissen, und verließen das Rathhaus, als die beiden andern Stände dennoch in ihren Berathungen fortfuhren, und eine neue Schrift an den Herzog abfaßten. Gewiß ein gefährlicher Schritt, von dem der Herzog öffentliche Erklärungen der Stände gegen einander und Hineinziehen des Volkes in den Streit fürchten mußte. Er befahl daher den Ständen, sich augenblicklich wieder zu vereinigen und die fürstliche Proposition zur Hand zu nehmen, auch den Prälaten den Gebrauch des Kanzlers, welchen ihnen die weltlichen Stände verweigert hatten, nicht länger vorzuenthalten. Aber die weltlichen Stände wollten durchaus zuerst eine Erklärung über die geistlichen Artikel vom Herzoge haben. Vergebens warf ihnen dieser Trotz vor, vergebens suchte er sie durch das Versprechen zu beschwichtigen, auf dem künftigen Reichstage mit aller Anstrengung für die Beilage der Spaltung zu arbeiten; auf ihm allein, antworteten die Stände, beruhe ihre Hoffnung; von dem kommenden Reichstage sey so wenig zu erwarten wie von den früheren; er, der Herzog, möge vorkehren; es stünde die Seligkeit so vieler Menschen auf dem Spiel; sie flehten noch-

mals um Gehör, besonders hinsichtlich der Kommunion unter beiden Gestalten. Endlich bewilligte der Herzog den Genuß des Abendmahls unter beiden Gestalten und des Fleisches an Abstinenztagen, doch so, daß kein Pfarrer zur Reichung beider Gestalten gezwungen werde, auch an Fasttagen kein öffentlicher Fleischverkauf stattfinde. Wegen Aufstellung tüchtiger Seelsorger versprach er, sich mit den geistlichen Obrigkeiten zu benehmen, auch Fürsehung zu thun, daß kein Gläubiger wegen seines religiösen Gebrauches geschmäht werde. Jetzt vereinigten sich die Stände wieder, und bewilligten ohne Schwierigkeiten die Forderungen des Herzogs; das Heirathsgut der Prinzessin Mechtildis wurde auf 32,000 fl. angesetzt. Dann ließ der Herzog den Ständen das Ausschreiben an die Regierungen wegen des Abendmahles und des Fleischessens verlesen, und entließ sie mit dem Begehren, daß, weil mittlerweilen beschwerliche Zeitungen eingelaufen seyen, jeder sich gerüstet zu Hause halten solle, um im Falle der Noth bei der Hand zu seyn.*)

Auf dem Reichstage, der bald nachher (Juli 1556) in Regensburg eröffnet wurde, führte Albrecht im Namen seines durch den Türkenkrieg verhinderten Schwiegervaters Ferdinand den Vorsitz, und verlangte für diesen sogleich eine ansehnliche Hülfe. Aber die Protestanten nahmen die Religionsfrage vor, so daß bis zur Ankunft Ferdinands nichts Bedeutendes erzielt werden konnte. Dann wurde ein Ausschuß gewählt, welcher die Form des später zu Worms gehaltenen Kolloquiums bestimmen sollte. Nicht leicht hatte Albrecht V. seine Einsicht in die damaligen Verhältnisse besser bewiesen, als bei dieser Gelegenheit. Seine im Ausschusse ausgesprochene Meinung war: die

---

*) Freibergs Gesch. d. Landst., und Reichsarchive.

frühern Kollequien hätten wenig genützt, vielmehr Verbitterung hervorgebracht; man hätte nur die gegenseitigen Meinungen angehört, ohne auf Vergleichung bedacht zu seyn; solche Kolloquien anzustellen, rathe er nicht, wohl aber, via consultationis ein Mittel zu finden, ohne Weitläufigkeit und Disputation. Was verhinderlich gewesen, müsse Alles abgestellt werden. Wenn der König persönlich präsidiren könne, möchte Gott Gnade zur Sache verleihen; der Fall aber, wenn es des Königs Gelegenheit nicht wäre, möge für dießmal umgangen werden. Auch wäre es räthlich, die Kolloquenten darauf zu vereiden, oder ihnen einzuschärfen, allein die Ehre Gottes zu befördern, und daran sich durch keine Verpflichtung, noch etwas Anderes hindern lassen zu wollen. Leider wurde seine Stimme nicht gehört; das Kolloquium hatte aber auch den Ausgang, wie alle frühern. *) —

Noch während des Reichstages (8. Januar 1557) war Markgraf Albrecht von Brandenburg gestorben und seine Länder fielen an seinen Vetter Georg Friedrich von Ansbach. Dennoch war noch viel Zwist zwischen den fränkischen Einigungsverwandten (den Bischöfen von Bamberg und Würzburg und Nürnberg) und Kulmbach; beiderseits wurden ungeheure Entschädigungsansprüche gemacht, und der Krieg drohte vom Neuen auszubrechen. Schon im vorigen Jahre hatten die fränkischen Einigungsverwandten die Aufnahme in den Landsberger Bund nachgesucht; jetzt wiederholten sie ihr Begehren dringender, und gelangten endlich auf dem Bundestage zu München im Mai 1557 zu dem gewünschten Ziele, wie sehr auch König Ferdinand aus Furcht vor dem Mißtrauen der protestantischen Fürsten dagegen war; denn Albrecht V. behauptete, es

---

*) Schmidt und Buchholtz.

gereiche dem Bunde zur Schande, allen Reichsgliedern die Aufnahme anzubieten, diesen aber sie zu verweigern; die gefürchtete Gefahr sey bei weitem nicht so groß, und werde sich leicht abwenden lassen. Ja er bedeutete dem königlichen Gesandten, Zasius, ganz kurz, als dieser ihm die Gegengründe seines Herrn mittheilte, es brauche alle seine Beredsamkeit nicht; er, der Herzog, habe die Sache mit seinen Räthen überlegt; man müsse einmal zum Beschluß greifen. Da gab der König nach, und ließ die Aufnahme geschehen. *)

Unterdessen waren die herzoglichen Finanzen wieder sehr in Unordnung gekommen. Am 3. December 1557 eröffnete Albrecht den Landtag zu Landshut, drückte seine Geldverlegenheit aus, und erbot sich, vertrauten Personen den ganzen Zustand seiner Finanzen zu entdecken. Die Stände sahen die Noth des Herzogs, und ihr Eigennutz vergaß nicht, seine Vortheile daraus zu ziehen. Die weltlichen Stände verlangten unter der Versicherung, daß sie nicht im mindesten die Absicht hätten, sich von der katholischen Religion zn trennen; der Herzog möge im Benehmen mit den Bischöfen oder aus eigener Machtvollkommenheit befehlen, daß kein Kirchendiener sich der Reichung beider Gestalten bei der Kommunion weigern dürfe, und daß verheuratheten, sonst christlichen Priestern der landesherrliche Schutz nicht entzogen werden möge. Weiter baten sie aber zu erwägen, daß die Stände der Landschaft dahin privilegirt seyen, daß sie auf ihren einschichtigen Gütern die niedere Gerichtsbarkeit haben sollen.

Würde der Herzog hierin gnädig seyn, so böten sie 300,000 fl. an.

Die Prälaten beklagten sich, daß sie ohne Vorwissen des fürstlichen Kammerrathes keines ihrer Güter mehr

---

*) Schmidt und Buchholtz.

verleiben (als Leibgeding hingeben) dürften; dieß falle denen, welche sich dabei keine Mißbräuche hätten zu Schulden kommen lassen, beschwerlich, da hieraus nur Unkosten, Verzögerung und Verkleinerung des gutsherrlichen Ansehens entstehe, wenn man ihnen die Macht nehme, treue Diener im Alter mit einem Gütchen zu belohnen. Auch baten sie den Herzog, wenn ja eine Kloster-Visitation nöthig seyn solle, dazu Leute zu verwenden, die Liebe und Neigung zur Geistlichkeit besäßen, und nicht nur auf das Zeitliche sondern auch auf das Geistliche sähen; daß ein Prälat desselben Ordens beigeordnet werde, und die Kommissarien die Anweisung bekämen, ihr Amt mit Bescheidenheit zu verwalten und nicht alle Briefschaften und Geheimnisse des Klosters zu durchspüren. Da sie den Fürsten nicht gerne mit ihren Zwistigkeiten behelligen wollten, bäten sie, er möge einen oder zwei gelehrte, der Religion geneigte Männer aufstellen, die der Prälaten Anliegen schlichten sollten, damit diese nicht wie verarmte und verwaiste Schäflein bald da, bald dort um Entscheidung nachsuchen müßten.

Ueber 226,000 fl. waren seit dem Regierungsantritte Albrechts V. für den Bau von Ingolstadt, Kriegs- und Reichs-Sachen verwendet worden, die Unterhaltung der Schlösser und Zeughäuser ungerechnet.

Das persönliche Einkommen des Herzogs belief sich auf 112,000 fl., von welchen 56,788 fl. Zinsen abgezogen werden mußten; mit dem Reste sollte die ganze herzogliche Familie unterhalten werden. Darum bewilligte Albrecht V. die Forderungen der Stände.

Die Ritterschaft erhielt das Recht, die Hofmarksfreiheit auf allen ihren Gütern auszuüben, ausgenommen, wo sie Güter mit Prälaten, Bürgern oder Bauern gemein hätte, oder wo ein adeliches Gut in die Hände der

übrigen Stände oder der Bauern käme. Auch sollten gutsherrliche Unterthanen beim Landgerichte belangt werden können, wenn ihr ordentlicher Richter über drei Meilen von ihnen entfernt wohnte; die Kriminalgerichtsbarkeit sollte auf einschichtigen Gütern jedenfalls dem Landgerichte verbleiben, die Verbrecher sollten von den fürstlichen oder gutsherrlichen Amtsdienern ergriffen werden, welche ihrer zuerst habhaft werden. Dabei ward den Adel besondere Berücksichtigung bei Besetzung der Stellen versprochen. — Der Bürgerschaft sicherte der Herzog zu, nach Beendigung des Landtages mit ihr über die zur Stadt gehörigen Scharwerke zu unterhandeln, und die Sache zu ihrer Zufriedenheit einzurichten. Die Prälaten bekamen das Recht der Verleibung auf ihren Gütern zurück, sowie Beiordnung geistlicher Personen zur Klostervisitation befohlen wurde, was aber nicht immer befolgt worden zu seyn scheint; denn auf dem 1579 von Wilhelm V. gehaltenen Landtage beklagten sich die Prälaten sehr über das Gegentheil, und daß die weltliche Obrigkeit sogar mit Umgehung der Visitatoren einschreite.

Auch ordnete Albrecht einen geistlichen Rath an, welcher die häufigen Unterhandlungen mit den in weltlichen Dingen vom Herzoge unabhängigen, oft mit ihm in Streit begriffenen Bischöfen verminderte, und dadurch der bayerischen Geistlichkeit ungemein nützte.

Die kaiserliche Bestätigung sämmtlicher neuen Freiheiten erfolgte erst am 2. Mai 1559; die Landschaft aber bewilligte sogleich nach Ertheilung der Privilegien durch den Herzog die Uebernahme der Zinsen von 812,000 fl. auf die Landschaftskasse, und wurde dann sehr gnädig entlassen. *) Die herzoglichen Finanzen hatten sich hie-

*) Freiberg und Archiv.

durch so sehr gehoben, daß sechs Jahre lang kein Landtag mehr nöthig wurde. Um den religiösen Gesuchen der weltlichen Stände zu genügen, sandte Albrecht Bevollmächtigte an alle bayerischen Bischöfe, um mit ihnen über gemeinsame Maßregeln zu berathen, wie man durch Verbesserung der Kirchenzucht und weise Nachgiebigkeit dem Aufkommen der neuen Lehre vorbeugen könnte. Doch diese verwiesen den Herzog an den Papst oder an ein Koncilium; und da die Wiederaufnahme des Trienter Konciliums in Aussicht stand, so hielt Albrecht seine Unterthanen bei der katholischen Religion, doch so, daß die der Augsburger Konfession ergebenen Adeligen und Bürger in Ausübung ihrer Religion, wenn nur nicht durch zu große Oeffentlichkeit das Volk herbeigezogen wurde, keine Bedrückungen erfuhren.

Man hat des Herzogs Verfahren bei diesem Landtage bitter getadelt, besonders seinen sogenannten Gerichtsverkauf; aber alles darüber Gesagte beweist höchstens, daß er zwar einer der bedeutendsten Söhne seiner Zeit war, sich aber nicht über dieselbe erheben konnte. Dagegen fällt eine andere Thatsache in das Jahr 1557, die weit eher geeignet wäre, den Charakter des Herzogs in Schatten zu stellen, wenn nicht sie selbst zu ungenau bekannt wäre. Graf Ladislaus von Haag war nämlich wegen seiner Grafschaft Haag reichsfrei, wegen anderer Besitzungen aber bayerischer Landsasse. Mit dem Herzoge in Streit gerathen, wurde er von diesem gefangen gesetzt, erlangte aber gegen eine hohe Summe seine Freiheit wieder. Adlzreiter gibt als Grund ein schweres Vergehen an, nennt dasselbe aber nicht. Nach der werthvollen Schrift von Brühl: „Verfahren Albrechts V. gegen den Grafen von Ortenburg wegen Majestätsbeleidigung,“ welche sich im historischen Archive von Oberbayern findet,

deutet der Graf von Ortenburg in einem Briefe an den Herrn von Maxlrain darauf hin, daß Ladislaus von Haag wegen religiösen Streitigkeiten gefangen wurde, und gibt die Summe des Lösegeldes auf 25,000 Thaler an. Der von Maxlrain aber meint, es möchte mit dem Grafen von Haag wohl eine andere Bewandniß gehabt haben. So viel scheint gewiß, daß die Bestrafung des Grafen von Haag auch nicht in der entferntesten Verbindung mit der 1563 entdeckten Adelsverschwörung stand.

Im Februar 1558 reiste Albrecht zur Erhebungsfeierlichkeit Ferdinands auf den Kaiserthron nach Frankfurt, um demselben nöthigen Falls mit Rath und That beizustehen. Die ganze Verhandlung ging aber mit großer Einhelligkeit vor sich, und der Einzige, welcher Einsprüche machte, Papst Paul IV., starb schon im folgenden Jahre. Sein Hervorsuchen veralteter Ansprüche und sein starrer Sinn, welchen Herzog Albrecht V. (1555) ebenfalls hatte erfahren müssen, führten ihn nicht zum erwünschten Ziele, schadeten ihm aber sehr in den Augen aller gutgesinnten Deutschen. Sein Nachfolger, Pius V., welcher seine Zeit besser kannte und die Einheit und mit ihr das Ansehen der Kirche herzustellen, ernstlich bemüht war, ließ jene Ansprüche der Bestätigung der Kaiserwahl sogleich fallen.

1559 starb Otto Heinrich, Churfürst von der Pfalz und Pfalzgraf von Neuburg. Ihm folgte in der Churpfalz Friedrich von Simmern, ein Kalvinist, in Neuburg Wolfgang von Zweibrücken, ein Lutheraner. Da versuchte Albrecht V., ob er die junge Pfalz (Neuburg) nicht wieder an Bayern bringen könne. Doch er fand heftigen Widerstand, und da er zur Vergrößerung des Ansehens des Hauses Wittelsbach am 8. August 1559 den Entwurf zu einer Erbeinigung der sämmtlichen wittelsbachischen Linien zu Stande brachte, so gab er zur Entfernung alles Miß

trauens vier Tage später seine Ansprüche auf Neuburg auf, wogegen die Pfalzgrafen von Neuburg den Vorrang Bayerns anerkannten. Demungeachtet kam die Erbeinigung nicht zu Stande; die religiöse Trennung und fremder Einfluß mögen wohl die Hauptschuld an der Verhinderung dieses rühmlichen und nützlichen Vertrages gehabt haben.*)

Auf dem Reichstage zu Augsburg, der in diesem Jahre gehalten ward, beschloß man eine Gesandtschaft nach Frankreich zu schicken, um die Herausgabe von Metz, Toul und Verdun zu bewirken. Albrecht war sehr geneigt, diese Gesandtschaft zu übernehmen; aber nach der Gewohnheit des heil. römischen Reiches ward so lange darüber disputirt, daß man sich in Paris über die Gesandtschaft lustig machte, ehe man in Augsburg noch recht wußte, wen man dazu abordnen sollte. Das verdroß den Herzog von Bayern, und er zog sich zurück. Als man aufs Neue in ihn drang, diesen Posten zu übernehmen, verlangte er für den Monat 12,000 Goldgulden, während der Reichstag sich nicht einmal auf den dritten Theil einlassen wollte. Mit ihm zog sich auch der Herzog Christoph von Würtemberg zurück, und man mußte mit dem Bischofe von Trient und dem Pfalzgrafen von Simmern vorlieb nehmen, die aber unverrichteter Dinge wieder heimkehrten.**)

1560 starb Albrechts Oheim, der früher erwähnte Ernst, ehemaliger Erzbischof von Salzburg, und Albrecht zog die Grafschaft Glatz als Erbe ein; zugleich war er von jetzt an jeder Sorge wegen Regierungstheilung überhoben. Unterdessen wurde vom Kaiser sowohl, als vom

*) Bayerns ausw. Verh. v. Aretin.

**) Schmidts Gesch. d. Deutschen.

Papste die Zusammenberufung eines allgemeinen Konciliums oder die Fortsetzung des schon zweimal aufgelösten Tridentinums betrieben, welches endlich nach unsäglichen Mühseligkeiten gelang. Man machte sich anfangs große Hoffnung zur Wiedervereinigung der Kirche, und selbst als die päpstlichen Gesandten von den protestantischen Fürsten zu Naumburg abgewiesen worden waren, und die Letzteren ihre Theilnahme an einem vom Papste ausgeschriebenen Koncilium verweigerten, glaubten Kaiser Ferdinand und Herzog Albrecht V. noch, wenn das Koncilium die Kommunion unter beiden Gestalten erlauben, den Priestern die Ehe gestatten, ihrer Sittenlosigkeit aber, welche besonders in Deutschland und Italien unläugbar zu einer schrecklichen Höhe gediehen war, durch eine durchgreifende Reformation in Haupt und Gliedern steuern würde; so möchten viele der unter sich uneinigen Anhänger der neuen Lehre wieder zu gewinnen, die wenigen übrigen leicht zu unterdrücken seyn. Albrecht unterließ daher nicht, Gesandte an das Koncilium abzuschicken, welche die größtentheils italienischen und spanischen Bischöfe von der Lage der deutschen Kirche, um deren willen ja das Koncilium zusammenberufen war, unterrichten, und ihnen durch die deutliche Auseinandersetzung der Umstände die Auffindung des Weges zu der, vom Herzoge wenigstens aufrichtig gewünschten, Einheit erleichtern sollten.

Er wählte zu diesem Geschäfte seinen Rath und Kanzler zu Landshut, Augustin Baumgärtner, dem er den Pater Kavillon, einen Jesuiten, beigab. Baumgärtner entsprach vollkommen dem Vertrauen seines Herrn; noch haben wir die lateinische Rede, welche er vor dem Koncilium hielt. In gedrängter aber kraftvoller Kürze enthält sie die vertrauensvollen Gesinnungen des Herzogs von Bayern gegen die Versammlung, setzt die Quellen des

Uebels auseinander und giebt die Mittel an, wie demselben zu steuern sey. Die Schilderung, welche sie von dem sittlichen Zustande der bayerischen Geistlichkeit macht, ist zu bekannt, als daß sie hier wieder angeführt zu werden brauchte; die Vorschläge sind die oben angegebenen: 1) Schnelle Verbesserung der Kirchenzucht und Sitten; 2) Gestattung der Ehe für die Weltpriester; 3) der Kommunion unter beiden Gestalten, wobei die ersten Jahrhunderte der Christenheit zur Richtschnur dienen könnten. Die Väter des Konciliums lobten den Eifer des Herzogs, versicherten die Gesandten der wohlwollendsten Aufnahme, und versprachen, das Koncilium werde fromm und gottesfürchtig das beschließen, wovon es unter dem Beistande des heiligen Geistes urtheilen werde, daß dadurch die Verehrung Gottes erweitert und für das Heil und den Ruhm der Gläubigen am besten gesorgt werde. Anstatt aber auf die Punkte einzugehen, welche der Kaiser und Albrecht ihnen vorgelegt hatten, beschäftigten sich die Väter mit der Frage über die Residenz der Bischöfe und ähnliche Gegenstände, und zogen die Verhandlungen sehr in die Länge; die Hoffnung auf Wiedervereinigung sank immer mehr, jedes Dekret bezeichnete die Scheidewand zwischen Katholiken und Protestanten schärfer, ein Mittelweg war nicht mehr zu halten; da lenkte Albrecht mehr und mehr zum rücksichtslosen Festhalten am Katholicismus ein, wie die Klagen der Stände auf dem Landtage zu Ingolstadt im Frühjahre 1563 beweisen. Dorthin war nämlich die Landschaft (versteht sich, um Geld von ihr zu erhalten) berufen, und machte dort abermals einen Versuch, der Augsburger Konfession Duldung in Bayern zu verschaffen. Kaum war der Ausschuß gebildet, als sich drei Parteien zeigten, deren eine Alles beim Alten lassen, die andere auf Einführung der Augsburger Konfession dringen,

die dritte den Herzog um Aufrechthaltung der in frühern Landtagen erworbenen Freiheiten bitten wollte. Die letztere Meinung drang durch; die Schrift wurde von den Prälaten gar nicht, von den Anhängern der Augsburger Konfession mit der Erklärung unterzeichnet, daß sie dieß nur insoferne thäten, als die Schrift mit der Augsburger Konfession, von der sie nicht abfallen wollten, übereinstimme, was sie auch in das Landschaftsbuch einrücken liessen. Der Herzog wollte die Schrift gar nicht annehmen, und befahl, wenigstens zuerst zur Proposition zu greifen. Da beschloß der Ausschuß, den Mittelweg einzuschlagen. In der Antwort auf die Proposition wurde gleich beim Eingange bemerkt, die Landschaft habe geglaubt, die Religion müsse allen weltlichen Dingen vorgehen; dann wurde Hülfe versprochen, wenn der Herzog die Religionsbeschwerden erledigen wollte, und schlüßlich die obengedachte Schrift angehängt, in der sich die Stände beklagten, daß die Freiheiten durch fürstliche Befehle zerstört, Schulmeister verjagt und andere eingesetzt würden, von denen man wüßte, daß sie den Freiheiten entgegen seyen; Leute, die sich der Kommunion unter beiden Gestalten bedient, seyen bestraft, und nach ihrem Tode an ungebührliche Orte vergraben worden. Das Fleischessen an Abstinenztagen bestrafe man; unkeusche Priester aber, wenn sie auch der weltlichen Obrigkeit angegeben würden, kämen mit leichter Rüge davon, oder gingen ganz straflos aus. Auch bitte man, die Taufe, wenigstens was den Gevatter betreffe, in deutscher Sprache vollziehen zu lassen.

Der Herzog zögerte mit seiner Antwort, bis die Stände ihm seine Forderungen bewilligt hatten. Er legte ihnen eine Rechnung vor, in der sich an Ausgaben seit dem letzten Landtage 17,000 fl. zur Errichtung eines neuen Münzwerkes, 149,589 fl. für Kriegssachen, 210,000 fl.

für Krönungs- und Reichstage, denen der Herzog beigewohnt hatte, fanden. Auf die Befestigung von Ingolstadt waren 57,490 fl., auf andere nothwendige Bauten 97,780 fl. verwendet worden. Da übernahm die Landschaft eine Schuldenlast von 840,000 fl., bat aber, in Religionssachen wie in Niederösterreich, wo der Kaiser, von den Türken bedrängt, dem Adel Religionsfreiheit gestattet hatte, gehalten zu seyn. Der Herzog dagegen erklärte, die Landleute, welche der Augsburger Konfession zugethan seyen, möchten bedenken, daß er nach dem Religionsfrieden keine andere, als die katholische Religion in seinem Lande zu dulden brauche; die Landleute müßten gehorchen; er wolle weder die Augsburger noch eine andere Konfession in seinem Lande Wurzel schlagen lassen.*)

Schon hatte der Hofmarschall Pangratz von Freiberg auf Hohenaschau, den der Herzog früher seine andere Hand nannte, durch den Uebertritt zur Augsburger Konfession sich die Ungnade des Fürsten und den Verlust seines Amtes zugezogen (1561). Die Stände wurden entlassen, dem bayerischen Gesandten in Rom aber der Auftrag ertheilt, auf die Erlaubniß des Kelches für Bayern zu dringen. Das wollte der Papst jedoch nicht zugeben, und entschuldigte sich damit, daß er ohne das Koncilium hierüber nicht entscheiden könne. Der Kardinal Hosius schrieb dem Herzoge, er möge bedenken, daß die, welche den Kelch begehrten, damit nur den Anfang zu größeren Aenderungen machten, und bald wirkliche Ketzereien einführen würden; dann deutete er auf die Spaltungen unter den Protestanten selbst hin, die größte Blösse, welche sich diese, besonders in den Augen der Fürsten gaben. Im Juni erschien der päpstliche Nuntius Ormanetti in München,

*) Archiv.

und stellte dem Herzoge vor, sein Begehren werde gewiß nicht vernachläßigt, der Papst aber könne nicht entscheiden, da es nicht thunlich wäre, dem einen zu verweigern, was dem andern gestattet würde, auch machten die Väter des Konciliums viele Anstände; der Herzog möge sich nach dem Beispiele des Kaisers richten, und den Ständen nicht nachgeben.*)

Aber war nicht schon den Böhmen der Kelch bewilligt? Warum wurden gerade hier die Väter des Konciliums hervorgezogen, von denen man übrigens so gerne Umgang nahm? War endlich nicht in des Kaisers Erbstaaten die Religionsfreiheit viel größer als in Bayern? Albrecht antwortete daher zwar im Sinne der größten Ergebenheit, trat aber, als das Koncilium auseinanderging, ohne auch nur in etwas die Forderungen Bayerns berücksichtigt zu haben, mit dem Kaiser, Mainz, Trier, Köln und Salzburg im Herbste in Wien zusammen, die Gestattung des Kelches für die Laien und der Priesterehe vom heiligen Stuhle zu fordern. Als es aber Ernst werden sollte, wollten die geistlichen Fürsten nichts mehr davon wissen, und Albrecht brachte mit dem Kaiser seine Wünsche an den Kardinal Moronus, worauf wenigstens die Gestattung des Kelches durch ein päpstliches Breve vom 16. April 1564 erfolgte.

Aber diese Bewilligung kam für Bayern bereits zu spät; denn unterdessen war von Seiten der protestantischen Landsassen ein Schritt geschehen, welcher den Herzog zum festen Entschluße brachte, die neue Lehre aus seinem Gebiete gänzlich zu entfernen. Es war dieß die auf vielfache Weise erzählte Adelsverschwörung, deren genauere Geschichte erst in der neuern Zeit durch die Verdienste

---

*) Buchholtz Gesch. Ferdinands I.

Huschbergs und Brühls bekannt wurde. Den Anlaß gab der Graf Joachim von Ortenburg, welcher in seiner Grafschaft, deren Reichsfreiheit ihm Bayern beim Reichskammergerichte streitig gemacht hatte, die Reformation einführte, und zwei Prediger dieser Konfession zu sich berief.

Bei dem geringen Umfange der Grafschaft und der Neugierde des angränzenden bayerischen Landvolkes, die durch fürstliche Verbote nur erhöht wurde, konnte es nicht fehlen, daß sich auch aus dem bayerischen Gebiete viele Zuhörer bei den Predigten der neuen Lehrer einfanden. Da nach der Weise jener Zeit diese Predigten von Schmähungen auf den Kaiser, den Papst, die Geistlichkeit und Klöster wimmelten, fand das Volk nur desto größern Geschmack daran, so daß die zuströmende Menge mit jedem Tage wuchs. Der Herzog, welchem dieß Treiben nicht lange ein Geheimniß bleiben konnte, forderte den Grafen nebst seinem Vetter Ulrich vor sich nach München. Dort eröffnete ihnen eine fürstliche Kommission den Befehl des Herzogs, die protestantischen Prediger zu entlassen, die Messe wieder einzuführen, und bis dieß geschehen, nicht aus München zu weichen. Da setzten die Grafen eine Protestation gegen die Eingriffe auf, welche sich der Herzog in ihre reichsfreie Grafschaft erlaube, versprachen alle Folgsamkeit als Landsassen, in die gestellten Forderungen aber könnten sie nicht willigen. Dann gingen sie nach Hause. Albrecht aber, der jetzt mit Gewalt erlangen wollte, was mit Güte mißlungen war, benachrichtigte den Kaiser Ferdinand von dem Treiben in Ortenburg, wie sich seine Unterthanen selbst durch die Reiter, welche er nach Erzwingung des Oeffnungsrechtes nach Ortenburg gelegt hatte, nicht von der Theilnahme am protestantischen Gottesdienste abhalten ließen, sondern sogar mit den Waffen in der Hand sich herbeidrängten,

und der Prädikant selbst im Harnisch mit gespannter Büchse auf der Kanzel stehe, und geistliche und weltliche Obrigkeit tapfer herunter schelte. Es sey allgemeiner Aufstand zu besorgen; der Kaiser möge es daher nicht ungnädig aufnehmen, wenn gegen den Grafen und seine Prädikanten Ernst gebraucht würde. Dann schickte er den Rath Neuchinger mit einer Abtheilung Hackenschützen und 50 Reitern nach Ortenburg, ließ die Prädikanten wegführen, und sie nach Schwörung der Urfehde über die Donau setzen. Darüber beklagte sich der Graf von Ortenburg bei dem bayerischen Kreise; da dieser aber außer Bayern fast aus lauter geistlichen Fürsten bestand, so wurde er natürlich abgewiesen. Von da wandte er sich an das Kammergericht, von dem er ein mandatum de non offendendo erhielt. Dieser Schritt brachte Albrecht V. nur noch mehr auf, zumal da der Graf seinem Befehle, nach München zu kommen, keine Folge leistete, sondern zum Kaiser nach Wien ging. Albrecht zog daher alle Güter des Grafen ein, eignete sich die Einkünfte derselben zu, und nahm den Beamten und Unterthanen den Eid der Treue ab.

Bei dieser Gelegenheit kam in Mattighofen dem Herzoge ein Briefwechsel des Ortenburgers mit anderen bayerischen Landsassen, die von gleichem Eifer für die neue Lehre beseelt waren, in die Hände. Oswald von Eck, Wolfdietrich von Maxlrain, Herr der kleinen Reichsgrafschaft Waldeck, Pangratz von Freiberg auf Hohenaschau, Achatz von Laimingen, Hieronymus von Seiboltsdorf, Johann Christoph Baumgartner, Joseph Fröschl und Mathias Pelkhofer waren die Hauptbetheiligten. Aus allen ihren Briefen leuchtete ein unbegränzter Fanatismus für die neue Lehre hervor, begleitet von Schmähungen auf die Katholiken, besonders auf den Herzog, „den Patron wider Christus in Deutschland, den Teufel mit sei-

nem Anhange," dem man sammt seinen Räthen die Pest und alle tödtlichen Plagen auf den Hals wünschte. Mehr noch beunruhigten den Herzog die ziemlich unzweideutigen Hinweisungen auf die Unternehmungen Grumbachs gegen Würzburg, die ein sonderbarer Spiegel, darin sich Bischöfe und Fürsten sehen sollten, genannt wurden. Die Wichtigkeit der Sache bewog den Herzog, auch den Schatten von Willkür von sich abzulehnen, und er versammelte daher die gelehrtesten und angesehensten Männer seines Adels und seiner Diener, 51 an der Zahl, als Richter in diesem außerordentlichen Falle. — Es lohnt sich der Mühe, die Bedeutendsten derselben etwas näher kennen zu lernen. An der Spitze stand der Landhofmeister Otto Heinrich Graf von Schwarzenberg, vom Herzoge als tüchtiger Geschäftsmann und vorzüglich als eifriger Katholik geschätzt. Ihm zur Seite war der oberste Kanzler, Simon Thaddäus Eck, ein Bruder jenes berühmten Gegners von Luther. Dieser hatte zuerst dem Bischofe von Paßau, dann dem von Eichstädt gedient, und war als Kanzler zu Burghausen in bayerische Dienste getreten. Zur Belohnung für die hier geleisteten Dienste wurde er zum obersten Kanzler ernannt, in welcher Stellung er besonders für die Universität Ingolstadt und die Beförderung der Wissenschaften überhaupt eben so kräftig als segensreich wirkte. Vorzüglich zeichnete sich aber bei dieser Gelegenheit durch Weisheit und Mäßigung der Hofrathspräsident Wigiläus Hund auf Sulzemoos aus, der in Ingolstadt und Bologna seine Bildung erworben, und dann als Reichshofrath in Speier, später als Kanzler in Landshut gedient hatte. Auch der vom Koncilium her berühmte Augustin Baumgartner fand sich ein, sowie der als Diplomat häufig gebrauchte Vicedom von Straubing, Johann Zenger, der Doctor Onuphrius Perbinger, wel-

chem vorzüglich die Führung der Landtagsverhandlungen oblag, und Johann Faltermaier, wie der vorige Doctor und Hofrath auf der Gelehrtenbank.

Vor dieser Auswahl der vorzüglichsten Männer, die Bayern damals besaß, erschien der Herzog in Begleitung seiner Söhne Wilhelm und Ferdinand, setzte die Gründe, warum er seine Getreuen berufen, auseinander, und schloß mit der Bemerkung, daß bei Beurtheilung der Briefe nicht die Religionsmeinungen gerichtet werden sollten, sondern das Strafbare, welches die Landsassen unter dem Deckmantel der Religion verübten, Eingriffe in die Rechte des Fürsten, Verleitung Anderer zum Ungehorsame und Bündnisse zu gegenseitigem Beistande in Erwägung zu ziehen sey. Dann entfernte er sich mit seinen Söhnen; die Briefe wurden verlesen, und der Beschluß der Versammlung fiel dahin aus, daß zwar Grund zur peinlichen Klage vorhanden sey, der Herzog aber aus angeborner Milde die Verbrecher vorher noch zum Verhör und zur Entschuldigung kommen lassen möge. Dieß geschah; doch mußten sämmtliche Angeklagte zur Gnade des Herzogs ihre Zuflucht nehmen, wobei sie durch die Fürbitte der fürstlichen Räthe unterstützt wurden. Maxlrain, Seiboltsdorf und Baumgartner wurden hierauf gegen das Versprechen, nichts Feindseliges zu unternehmen, entlassen; Fröschl war landflüchtig geworden; Pelkhofen, Laiming und Freiberg mußten knieend Abbitte leisten, dann wurden die beiden Erstern gegen das Versprechen, nichts gegen die Landeskirche zu unternehmen und keinen Landtag mehr zu besuchen, ebenfalls auf freien Fuß gestellt, nur der Freiberg mußte im Falkenthurme zu München bleiben, bis auch er, besonders auf die Verwendung Herzogs Christoph von Würtemberg hin, der seinen Regierungsadvokaten, Balthasor Eißlinger, deßhalb nach Mün-

chen schickte, wiewohl unter harten Bedingungen die Freiheit wieder erlangte.

Er mußte seine Aemter bei der Landschaft niederlegen, allen mündlichen und schriftlichen Verkehr mit den Ständen abbrechen, und versprechen, auf keinem Landtage mehr zu erscheinen, niemand durch Ausübung seines Glaubens zu ärgern, in den Kirchen seiner Herrschaften und Hofmarken keine Aenderung vorzunehmen, nichts gegen Fürst und Volk zu unternehmen, und künftigen politischen und religiösen Aenderungen nicht zuwider zu handeln. Ferner mußte er dem Herzoge im Nothfalle vier Monate mit sechs gerüsteten Pferden auf eigene Kosten zu dienen geloben, Bürgen für die Erfüllung der Bedingungen und künftiges Wohlverhalten stellen, und wurde dann in seine Gerichte Aschau uud Wildenwart verbannt.

So endete diese sträfliche Verbindung, und es bedarf keiner historisch unwahren, poetischen Ausschmückung, wie sie Adlzreiter gibt, um den Herzog als väterlichen Fürsten darzustellen. Albrecht befand sich in einer ähnlichen Lage, wie fast gleichzeitig Philipp von Spanien den Niederländern gegenüber; die Idee der Glaubenseinheit, von der beide Fürsten durchdrungen waren, brachte beide in ein feindliches Verhältniß zu einem großen Theile ihrer Unterthanen; aber den einen führte unbeugsame Grausamkeit zum Verderben, den andern verzeihende Milde zum Siege. Darum ist jener gebrandmarkt in der Geschichte der Menschheit, dieser lebt fort im segnenden Andenken seines Volkes, das ihm den Beinamen des Großmüthigen ertheilte.

Zweiter Zeitraum.

(1564 — 1579.)

Noch während der Verhandlungen über die Adelsverbindung war Kaiser Ferdinand I. gestorben, und sein Sohn Maximilian II. hatte den kaiserlichen Thron bestiegen.

Dieser war in ganz Deutschland dafür bekannt, daß er im häufigen Umgange mit Anhängern der neuen Lehre dieser selbst nicht abgeneigt geworden war, und selbst unter den protestantischen Fürsten gab sich mancher sehr sanguinischen Hoffnungen hin. Auch Albrecht V., der seinen Schwager genauer kennen mußte, war nicht ohne Besorgniß in dieser Hinsicht, und bei der gereizten Stimmung, in welcher er sich seit der Entdeckung der Adelsverbindung gegen den Protestantismus befand, waren ihm die freiern Ansichten Maximilians sehr zuwider. Gleich beim Regierungsantritte desselben schrieb er ihm daher, er setze nicht in Zweifel, daß seine kaiserliche Majestät sich so zu halten wissen werde, daß die Ehre Gottes vor Allem erhalten und gefördert werde; besonders im Anfange seiner Regierung werde jeder darauf Acht geben, wie er sich in Religions- und Profan-Sachen verhalten werde. Darauf antwortete der Kaiser: er bäte Gott, daß er ihm seine Gnade verleihen möchte, zu thun und zu handeln, was zuerst zur Ehre und zum Lobe des göttlichen Namens und dann zur Wohlfahrt und Aufnahme der ganzen Christenheit gereichen möchte. *) Deus conscientiis, homo homini imperat, war des Kaisers Wahlspruch; dem blieb er getreu, ohne einer oder der andern

*) Bayerns ausw. Verh. von Aretin.

Partei überwiegendes Ansehen einzuräumen. Nicht so Albrecht V. Die Art, wie sich die neue Lehre in Bayern bisher gezeigt hatte, war nicht geeignet, den Herzog zu gewinnen; der protestantische Adel zeigte deutlich, daß von der freiern Denkweise in religiösen Angelegenheiten nur ein Schritt zu gleichem Benehmen in politischen sey, und daß er auf den Landtagen eine Opposition zu bilden anfange, welche der unumschränkten Gewalt des Fürsten, die Albrecht durch Unterdrückung der Stände begründete, gerade entgegen war. Das gemeine Volk in Bayern faßte die neue Lehre vollends von einer Seite auf, die eine Wiederholung der traurigen Vorfälle im Pinzgau auf bayerischem Boden fürchten ließ.

Die Geistlichkeit unterließ nicht, den Herzog in seinem Hasse gegen die neue Lehre zu bestärken, und mit großem Nachdrucke pflegte Albrecht gegen das Ende seines Lebens zu sagen: Petrus Kanisius und Paulus Hoffäus (die vornehmsten der bayerischen Jesuiten, der neuen Apostel des Landes) selbst haben mich unterrichtet! Dafür wurde auch sein jüngster Sohn Ernst noch 1564, wiewohl erst 10 Jahre alt, zum Fürstbischofe von Freising gewählt, so daß die lästigen Gränz- und Jagd-Streitigkeiten nach dieser Seite hin großentheils wegfielen. *)

Auch der Streit mit dem Ortenburger, welcher auf die Entdeckung der Adelsverbindung geführt hatte, wurde 1564 — 1565 beigelegt. Die Churfürsten von Sachsen, Brandenburg und der Pfalz und der alte Landgraf Philipp von Hessen hatten sich zu Gunsten des Ortenburgers beim Kaiser verwendet. Aber auch Albrecht hatte ein Vertheidigungsschreiben an die Fürsten erlassen, und dem Kaiser versichert, der Graf von Ortenburg suche sich auf

*) Adlzreiter.

den bayerischen Thron zu setzen, wie seine eigenen Diener bekannt hätten; eine Beschuldigung, die bei der Vernichtung aller darauf bezüglichen Aktenstücke um so mehr dahin gestellt bleiben muß, als des Grafen Vertheidigung, daß er ja bei dem schlimmsten Willen im Bunde mit 6 oder 7 Adeligen der Macht des Herzogs und des ganzen Landsberger Bundes unmöglich die Spitze bieten könne, wirklich sehr vieles für sich hat. Einer Verbindung mit Wilhelm von Grumbach widersprach der Graf auf das Bestimmteste. Da setzte der Kaiser eine Kommission in Wien nieder, welche endlich den Streit unter folgenden Bedingungen beilegte.

Der Graf erklärte, daß seine Schritte in dieser Sache um der Gewissensfreiheit seiner Person, Gemahlin, Kinder und Unterthanen willen geschehen seyen, und nur zur Erhaltung seiner Rechte; daß er gegen den Herzog und dessen Haus keinen Aufruhr im Sinne gehabt oder noch habe, sondern daß er als Landsasse demselben gebührenden Gehorsam leisten werde. — Der Herzog ließ gegen das Haus Ortenburg alle Ungnade fallen, und erstattete ihm die eingezogenen Güter sammt den Nutzungen zurück, entließ die gefangenen Diener desselben ihrer Haft, alle Beamten und Unterthanen aber des Pflichteides. Wegen der Exemtion und Oeffnung der Häuser Alt- und Neu-Ortenburg sollte der Ausspruch des Kammergerichtes erwartet werden, in Ortenburg und der dazu gehörigen Grafschaft der Graf die Augsburger Konfession gebrauchen dürfen. Dazu versprach der Kaiser dem Grafen, er wolle beim nächsten Reichstage seinen Schwager, den Herzog, ersuchen, daß dieser ihm alle Obligationen und übel berufene Sendschreiben zu seinen kaiserlichen Handen stelle, um sie den Flammen zu opfern. Dieß geschah, und so wurde auch die letzte Spur des traurigen Vorfalles ver-

nichtet. *) Nur eine große silberne Medaille findet sich noch mit dem Brustbilde und Namen des Herzogs auf der einen Seite, einem Engel mit zwei Lorbeerzweigen und zwei Löwen, deren einer einen Stier niederhält, während der andere ein Lamm beschützt, und der Umschrift: Pacere subjectis et debellare superbos, auf der andern; und auch von dieser Medaille ist nur ein Exemplar (im königl. Münzkabinete) vorhanden. **)

Mit dem Kaiser blieb Albrecht auch außer dieser Gelegenheit in sehr lebhaftem Briefwechsel, und rieth ihm auch beim Tode des Reichsvicekanzlers Seld, zur Besetzung dieses Amtes nach einem wahren und reinen Katholiken zu trachten; „denn was für weitschweifige Gewissen die Neuerer haben, das wissen Euer Majestät selbst, und haben es wohl auch erfahren.“ Maximilian, diesem Rathe folgend, bot die erledigte Stelle dem bayerischen Hofrathskanzler, Simon Thaddäus Eck, an, der sie aber bescheiden ablehnte, indem seine Vaterlandsliebe den Dienst seines Fürsten jeder andern auch noch so glänzenden Stelle vorzog. ***)

Im Dezember 1565 rief Albrecht seine Stände wieder zusammen, und drohte den Ausbleibenden mit mehr Strafe als bisher. Nur wenige Namen, die auf dem Landtage 1563 gehört worden waren, fehlten; aber das Ausbleiben dieser Wenigen hatte den ganzen Standpunkt verrückt; der Herzog fand andere Stände, diese sahen ihn mit furchtsameren Augen an; kaum wurden trotz der großen Ueberschwemmung im vorigen Jahre und der damit verbundenen Erdbeben die gewöhnlichen Klagen über

---

*) Büehl: Verfahren Albrechts V. des Großmüthigen gegen den Grafen von Ortenburg wegen Majestätsbeleidigung.

) Streber. *) Aretin.

„Erſeigerung des armen Mannes“ vorgebracht. Vor Allem wurde ſtatt der bisherigen Religionsbeſchwerden dem Herzoge eine Dankſchrift für das, was er in ſo gefährlichen Zeiten für die Erhaltung des Friedens gethan, überreicht. Dann wurden ihm für 1566 und 1567 jedes Jahr anderthalb Landſteuern und eine Ständeanlage von 100,000 fl. bewilligt. 500,000 fl. neuer Schulden und die Verzinſung von 84,080 fl., die der Herzog von ſeiner Mutter, und von 47,000 fl., die er von der Univerſität in Händen hatte, übernahmen die Stände, und ſtellten dem Herzoge noch 100,000 fl. baar zu. So hatte das Verfahren des Herzogs die Einen durch Milde gewonnen, die Andern durch Ernſt geſchreckt, die Häupter der Unzufriedenen entfernt, Alle zu fügſamen Dienern des fürſtlichen Willens gemacht. Zum Danke für die ſtattlichen Bewilligungen rühmte der Herzog beim Schluſſe die Einhelligkeit des Landtags, und verſprach, die getreuen Landleute bei Dienſten und Aemtern beſonders zu bedenken.*) Um ſich aber ſicher zu ſtellen, wenn die Stände allenfalls auf die früheren Verhältniſſe zurückkommen ſollten, und jedenfalls ein Mittel zu haben, durch das er ſeinen Forderungen an dieſelben mehr Gewicht geben könnte, ließ ſich Albrecht auf dem Reichstage zu Augsburg (7. Febr. 1566) ein Privilegium vom Kaiſer geben, den Aufſchlag in ſeinem Lande verdoppeln, ſelbſt einheben und nach Belieben verwenden zu dürfen. Und obwohl wir wiſſen, — heißt es im Priviligium, — daß die bayeriſchen Stände durch ihre Privilegien gegen neue Zölle, Mauthen und Umgeld geſchützt ſeyen, ſo wollen wir doch alle dieſe Freiheiten, jedoch nur in dieſem Falle, und nicht weiter, als ſich dieſe unſre Konzeſſion erſtreckt, gänzlich derogirt haben,

*) Freiberg und Archiv.

so daß in keinem Falle, wie sie auch beschaffen, wie hoch es verpönt oder bekräftigt, wie oft und von wem sie auch konfirmirt seyen, darnach geurtheilt werden könne. Wir gebieten auch allen Churfürsten, Fürsten rc, insonderheit den drei Ständen gemeiner Landschaft im obern und niedern Bayern, daß sie Herzog Albrecht in Einnehmung des Aufschlags nicht hindern, noch sich dagegen ihrer Freiheiten gebrauchen sollen bei unserer und des Reichs schwerer Ungnade und Strafe, dazu einer Pön, nämlich 50 Mark löthigen Goldes, die halb in unsre und des Reichs Kammer, halb in die Herzogs Albrecht und seiner Erben fallen soll. So konnte man jetzt nöthigenfalls die Stände umgehen, oder sie beim Widerspruche als ungehorsam gegen Kaiser und Reich darstellen.

Doch machte Albrecht noch keinen Gebrauch von dem Privilegium; er hoffte, es beim nächsten Landtage besser zu verwenden. Dem Kaiser half er zum Danke zur Bewilligung von 8 Römermonaten jährlich für die nächsten 3 Jahre wegen des Einfalls Solimans in Ungarn. Auch wußte er zu bewirken, daß der Religionsfrieden nicht auf die Kalvinisten und andere Sekten ausgedehnt wurde, wodurch der Churfürst von der Pfalz, der dem Kalvinismus ergeben war, sehr in Verlegenheit gerieth, wie auch die übrigen protestantischen Fürsten, als sie der Kaiser befragte, ob sie den Churfürsten von der Pfalz für einen Augsburger Konfessionsverwandten anerkennten. Die Fürsten sagten, im Ganzen stimme der Churfürst mit ihrer Lehre überein; aber in der Lehre vom Abendmahle weiche er von ihnen ab; doch würden sie ihn bei einer eigenen Zusammenkunft in Heidelberg näher belehren. Was aber Adlzreiter von dem Ruhme sagt, den sich Albrecht dadurch erwarb, daß er den Churfürsten zur Trennung vom Kalvinismus bewog, ist unrichtig, da eine solche gar nicht

stattfand, und jedenfalls Albrecht das Wenigste dazu hätte beitragen können, da er mit dem Churfürsten wegen Cham in Streit war, und deßwegen nicht einmal einen Willebrief zu dem Aufschlagsprivilegium, geschweige etwas so Wichtiges von ihm erhalten konnte. *) Mit der gelinden Erwiederung des Kaisers auf die Erklärung der protestantischen Fürsten war Albrecht nichts weniger als zufrieden, wie er sich auch gegen den Kaiser selbst merken ließ. Maximilian entgegnete ihm aber, in Religionssachen müsse man den Bogen so spannen, daß er nicht breche.

Gleiche Strenge der Gesinnung bewies Albrecht, als die Statthalterin der Niederlande, Margaretha von Parma, sich an ihn wandte, seinen Rath zu erholen, wie den niederländischen Unruhen zu steuern sey (1567).

Er antwortete ihr unumwunden, Ketzerei und Empörung müßten mit Gewalt ausgerottet werden, da gelindere Mittel hier nichts fruchteten. Unterdessen rückte Herzog Alba in den Niederlanden ein; bald erfolgte die Gefangennehmung der Grafen Egmont und Hoorn, von der Alba dem Herzoge von Bayern in einem eigenen Briefe Nachricht gab, mit dem Beisatze, der König habe dieselbe ausdrücklich befohlen. Egmonts Gemahlin Sabina, eine geborne Herzogin von Bayern, und der Graf von Hogstraten drangen nun mit Bitten in Albrecht V., er möge sich bei der Statthalterin oder dem Herzoge von Alba als Ritter des goldenen Vließes für seine verhafteten Ordensbrüder verwenden. Dazu ließ sich Albrecht nicht bewegen; dagegen schrieb er an den Kaiser Maximilian, welcher einer solchen Ermunterung wohl kaum bedurft hätte, und sich bei Philipp II. aufs kräftigste für die beiden unglücklichen Grafen verwendete; doch vergebens, die

---

*) Archiv.

Hinrichtung erfolgte, und zur Ehre des Herzogs von Bayern ist zu vermuthen, daß ihm Alba schon früher den festen Entschluß des Königs, hier keiner Gnade Raum zu geben, mittheilte, und ihn bat, sich die Mühe einer Fürbitte zu ersparen. Jedenfalls war es eine schwierige Aufgabe für Albrecht, die Stimme der Natur und Verwandtschaft mit der seiner Grundsätze in diesem Falle in Einklang zu bringen.*)

Bei weitem weniger Mühe hatte er mit seinen Ständen, denen er im Jahre 1568 das Aufschlagsprivilegium vorlegte. Es war nicht anders zu erwarten, als daß die Stände trotz aller auf dem letzten Landtage gezeigten Gefügigkeit und trotz dem Verbote des Kaisers sich gegen eine solche Verletzung ihrer Freiheiten erheben würden. Denn war einmal in einem Stücke dem Kaiser die Macht zugestanden, die ständischen Privilegien aufzuheben, wer konnte dafür bürgen, daß er nicht früher oder später vom Herzoge bewogen würde, sie insgesammt abzuschaffen? Das Recht des Kaisers, eine solche Bewilligung zu ertheilen, wurde daher vom Landtage heftig bestritten. Aber Albrecht kannte seine Stände zu gut, als daß er sich dadurch hätte irre machen lassen. Mit kurzen Worten verwies er ihnen ihr widersetzliches Benehmen, das Aufsehen beim Volke mache; dem Kaiser mit den Churfürsten, behauptete er, käme es allerdings zu, frühere Privilegien abzuschaffen; zudem sey der Aufschlag schon früher mit der Stände Bewilligung bestanden, also keine Neuerung da. (Er war zuerst 1545 zur Deckung von 600,000 fl. Schulden bewilligt, und bisher von den Ständen erhoben worden.) Mauth, Zoll und Umgeld gehörten zu den Regalien, mit denen der Fürst, nicht die Landschaft be-

---

*) Aretin.

lehnt sey. Zugleich gab er zu verstehen, er werde Mittel finden, den doppelten Aufschlag auch wider der Stände Willen durchzusetzen, und diese noch beim Kaiser wegen ihrer Widersetzlichkeit verklagen. Der Kaiser selbst schickte die Grafen von Oettingen und von Illsung an die Landschaft, um sie zum Gehorsam zu ermahnen. Da boten die Stände Alles auf, dem Herzoge das streitige Privilegium — abzukaufen. Sie bewilligten 100,000 fl. sogleich, und jährlich noch 40,000 fl., so lange der Aufschlag bestehen würde, für den Herzog, der ihnen im Schadlosbriefe versprach, sich des Privilegiums nie ohne ihr Gutheißen zu bedienen. Den kaiserlichen Brief hätten die Stände gar gerne in ihrem Archive aufbewahrt; darauf ging aber der Herzog durchaus nicht ein, und zeigte sich sehr beleidigt, so daß die Stände hierin nachgaben.

Ausser den Ausgaben für den Nichtgebrauch des Privilegiums mußte die Landschaft noch zwei große Posten bezahlen. 1566 hatte Albrecht die Reichsgraftschaft Hohenschwangau um 170,000 fl. erkauft, und 1567 nach dem Tode des Ladislaus von Haag, des letzten seines Stammes, die Anwartschaft auf die als Reichslehen erledigte Grafschaft Haag geltend gemacht, dabei aber zur Hinausbezahlung des Schwarzenberg, Eberstein und Palweil 30,000 fl. ausgeben müssen; diese Summen, im Ganzen sammt den Ehrungen, Taxen und Zehrungen bei der Uebernahme 213,872 fl., mußten aus dem Aufschage bestritten werden. Dann vermählte sich in diesem Jahre der Erbprinz Wilhelm mit der lothringischen Prinzessin Renata, bei welcher Gelegenheit glänzende Feste stattfinden sollten, zu deren Kosten die Stände 100,000 fl. beitrugen, und in zwei vergoldeten Trinkgeschirren dem hohen Brautpaare 6000 eigens dazu geprägte Dukaten (10,000 fl.) verehrten.

Dagegen wurden die Stände insgesammt huldvollst zu den Hochzeitsfeierlichkeiten geladen. Endlich baten die Stände auch, daß die der Religion wegen ausgeschafften Unterthanen wieder zurückberufen werden möchten. Der Herzog entgegnete, bei geschehener ernstlicher Anmahnung hätten sich wohl 10,000 zum Gehorsam erboten, die übrigen würden nur durch eigenen Muthwillen ausgetrieben. Zudem sey dieß Hoheitsrecht des Fürsten, und eine Verödung des Landes durch diese Austreibungen könne man nicht bemerken, was auch die Stände vorgeben möchten. Damit mußte die Landschaft sich verabschieden lassen. *)

Weit anders hatte der Kaiser Maximilian seine östreichischen Stände behandelt, und der protestantischen Ritterschaft selbst den Chyträus, einen eben so gelehrten als bescheidenen potestantischen Geistlichen, aus Rostock berufen. Darüber schickte ihm der Papst Pius V. ein hartes Breve und den Legaten Kommendone, den der Kaiser aber nicht verlassen wollte. Als Albrecht, welcher die Gesinnungen des Papstes über die Begünstigung der Protestanten durch Maximilian theilte, dieß erfuhr, schrieb er dem Kaiser: „Ist es nicht eine Schande, daß man Gesandschaften der Türken und anderer barbarischer Völker mit großen Ehrenbezeugungen aufnimmt, und zugleich Schwierigkeiten macht, die Legaten des heiligen Stuhles zu empfangen.“

Es scheint nicht, sagt Aretin, der diese Begebenheit erzählt, daß der Kaiser über diese freie Sprache Unwillen geäußert habe; ja er soll selbst von da an mehr Eifer für die Aufrechthaltung des Katholicismus gezeigt haben. **)

Im darauffolgenden Jahre (1469) schickte Albrecht seine Gesandten mit denen der sechs Churfürsten und von

---

*) Archiv. **) Aretin.

Oestreich, Würzburg und Hessen und mit den kaiserlichen Kommissarien nach Straßburg, um den Lauf des Krieges in Frankreich zu beobachten, und zugleich den König von Frankreich zu ersuchen, das ihm dienende deutsche Kriegsvolk beim Ende des Krieges in Frankreich selbst noch abzudanken, damit nicht die in ganzen Regimentern nach Deutschland zurückkehrenden Kriegsleute durch ihre Masse zu Gewaltthätigkeiten verleitet werden möchten. Auch wurde auf dem Reichsdeputationstage zu Frankfurt beschlossen, daß der chur- und oberrheinische, der schwäbische, fränkische und bayerische Kreis sich waffnen sollten, um Gewalt mit Gewalt abzuwehren, wenn den Forderungen der gedachten Gesandtschaft keine Genüge geleistet würde. *) Der Landsberger Bund setzte sich ebenfalls in Rüstung, und suchte sich noch durch den Beitritt protestantischer Mitglieder zu verstärken. 1570 versprach der Churfürst August von Sachsen nicht nur selbst dem Bunde beizutreten, sondern auch die Churfürsten von der Pfalz und von Brandenburg, den Herzog Julius von Braunschweig und den Landgrafen Wilhelm von Hessen zum Beitritte zu bewegen **); aber das Mißtrauen der Protestanten war zu groß, als daß diese Versprechungen hätten in Erfüllung gehen können; ob es gerecht war, ist billig zu bezweifeln, da der Bund, um den Protestanten keine Veranlassung zu der Vermuthung zu geben, als sey derselbe gegen ihre Religion geschlossen, den Antrag des Königs Philipp von Spanien und seines Statthalters Alba zurückwies, daß der burgundische Kreis aufgenommen werden möchte. Ebenso ward das Anerbieten des Herzogs von Lothringen, dem Bunde beizutreten, trotz seiner nahen Verwandtschaft mit Herzog Albrecht von Bayern, abgelehnt, wahr-

---

*) Schmidt. **) Buchholtz.

scheinlich weil man von der engen Verbindung von Lothringen mit Frankreich eine Einmischung dieser Krone in die Angelegenheiten dieses Bundes befürchtete.

Ueber die auswärtigen Angelegenheiten vergaß aber Albrecht keineswegs die innern, am wenigsten die Finanzen, zu deren wiederholter Verbesserung er den Landtag 1570 berief, welcher sich durch nichts als die unbedingte Bereitwilligkeit, den Forderungen des Herzogs zu genügen, auszeichnete. 300,000 fl. Schulden wurden auf die Landtagskasse übernommen, die jährliche Kammerguts-besserung, 1568 auf 40,000 fl. festgesetzt, auf 60,000 fl. gehöhert, und dem Herzoge überdieß 30,000 fl. zur Verfügung gestellt. Die nochmalige Anregung wegen der (vorzüglich aus Straubing) Vertriebenen wurde vom Herzoge abgewiesen, weil wegen der bloßen Kommunion unter beiden Gestalten Niemand ausgetrieben worden sey.*) Die Landesverweisungen wegen Hinneigung zur neuen Lehre waren besonders seit 1569 häufig, wo der Landhofmeister, Graf von Schwarzenberg, und Pater Kavillon, der nämliche, welcher den Rath Baumgartner auf das Koncilium von Trient begleitet hatte, im Rentamte Burghausen eine Glaubensuntersuchung begannen, und alle des Protestantismus Verdächtigen aus dem Lande jagten. Bis 1571 waren sie mit diesem mühsamen Geschäfte zu Ende gekommen, bei dem sie sich sicher mehr Dank beim Herzog als Achtung bei der Nachwelt erwarben. Besonders München litt durch diese neue Maßregel. Bisher war den Bürgern dieser Stadt erlaubt, im Markte Schwaben die Kommunion unter beiden Gestalten zu empfangen, und das wurde ihnen auch nicht gewehrt, nur kam dem dortigen Pfarrer der Befehl zu, das Abendmahl

*) Freiberg und Archiv.

nie mehr anders als allein unter der Gestalt des Brodes auszutheilen. Die Folgen blieben natürlich nicht aus.

Im Jahre 1570 zeigte der Magistrat von München dem Herzoge an, daß nicht nur Viele bereits ausgewandert seyen (vorzüglich nach Augsburg), sondern noch viele Andere, meistens geschickte Leute, und die ein Vermögen von 2000 — 20,000 fl. in der Stadtsteuer hätten, im Begriffe ständen, ihnen zu folgen. Dagegen meldeten sich nur Arme um das Münchner Bürgerrecht, weßwegen auch der Bettel kaum in einer Stadt so groß sey, als hier. Der Magistrat bat daher dringend um Mäßigung in Religionssachen, besonders hinsichtlich der Kommunion. Die Antwort des Herzogs war, die Ehre Gottes dürfe nie politischen Interessen weichen; die von der wahren Kirche abgefallenen Länder trügen zum Theile schon jetzt die Strafe ihrer Frevel. Lieber wolle er seine Residenz von München wegverlegen, als solche Ungleichheit und Trennung im Geistlichen anzusehen gezwungen seyn. Dazu solle es der Rath aber nicht kommen lassen. *)

Es verdient übrigens bemerkt zu werden, daß selbst der den Protestanten so günstige Kaiser Maximilian ihnen die Ausübung ihres Gottesdienstes in Wien nicht gestattete.

Bald bot sich für Albrechts Glaubenseifer noch ein größeres Feld dar. Der Markgraf Karl von Baden war 1571 gestorben, und Albrecht bekam als Oheim (seine Schwester Mechtildis war die Gemahlin des verstorbenen Markgrafen) die Vormundschaft über den minderjährigen Erbprinzen Philipp, worauf er sogleich den Katholicismus in der ganzen Markgrafschaft wieder einführte. So wie er hier positiv für den alten Glauben arbeitete, wirkte

---

*) Geschichte Maximilians I. von Peter Philipp Wolf.

er dem neuen gegen die Niederlande hin wenigstens negativ entgegen. An der Spitze des Landsberger Bundes wußte er eine solche Stellung einzunehmen, daß die protestantischen Reichsfürsten den Niederländern keine offene Unterstützung zu gewähren wagten. Als über diesen Punkt Berathungen zu Kassel gehalten wurden, und der französische Gesandte, Kaspar von Schönberg, Alles aufbot, um ein protestantisches Bündniß zu diesem Zwecke zu Stande zu bringen, ließ Albrecht ein Abmahnungsschreiben an den Churfürsten August von Sachsen ergehen, der ihm freilich in seiner Antwort den Landsberger Bund und die große Vorliebe für Alba vorwarf; aber Albrecht hatte doch seinen Zweck erreicht, indem die Schließung des projektirten Bündnisses von Seiten der Protestanten unterblieb.

Unterdessen sah sich Albrecht bereits wieder genöthigt, die Stände zu berufen. Schon im vorigen Jahre hatte er versucht (1571), mit den Vornehmsten von der Landschaft in Unterhandlungen zu treten, und durch Ausschußtage die Versammlung des vollen Landtages entbehrlich zu machen. Aber dieser Plan schlug fehl, da sich die Einberufenen ohne Mitwissen aller Stände zu keiner Bewilligung verstehen wollten.

Das Andenken an den gewaltigen Geist dieses Instituts war noch zu neu, als daß nicht auch der absterbende Körper noch Scheu vor einer so gewaltsamen Antastung eingeflößt hätte. Ja die Erforderten riethen sogar dem Herzoge, keinen Landtag zu halten, da wegen der jämmerlichen Zeiten nicht zu hoffen sey, daß die Stände etwas verwilligen würden.

Der Herzog behalf sich das Jahr über, so gut es seyn konnte; 1572 berief er den Landtag aber doch. 1570 waren 354,923 fl. eingenommen, 633,638 fl. ausgegeben

worden; 1571 hatte der herzogliche Zahlmeister aus den vier Rentämtern zusammen 110,260 fl., aus verkauftem Getraide 37,944 fl., aus dem Kantoreigelde 3000 fl. Einkünfte, von denen er 420,367 fl. Ausgaben bestreiten mußte, wiewohl der Herzog nicht unbedeutende Beschränkungen bei seinem Hofstaate eintreten ließ. So stellte er den Gebrauch ab, daß über 300 Personen vom Hofgesinde im alten Hofe von der herzoglichen Küche gespeist wurden, auch kündigte er den Provisionen auf, dankte mehrere Hofbediente ab, ließ bei 50 Pferde aus dem Marstalle verkaufen, und verringerte sogar den Personalstand seiner Kapelle oder Hofmusik. Aber für die Hochzeit Herzogs Wilhelm waren 190,000 fl. statt 100,000 fl. aufgegangen; bei der Vermählung der Prinzessin Maria mit dem Bruder des Kaisers, Karl, dem als Erbe Inneröstreich zugefallen war, wurden die Kosten durch 100,000 fl. aufgenommenes Geld bestritten.

Der Landtag bewies sich gefälliger, als die Erforderten im vorigen Jahre geglaubt hatten. Er bewilligte der Prinzessin Maria zum Heurathsgut 50,000 fl., übernahm eine Schuld von 515,000 fl., die 60,000 fl., welche der Herzog vertragsmäßig dem Churfürsten von der Pfalz geben mußte, wogegen dieser seine Ansprüche auf Cham fallen ließ, und erhöhte die jährliche Kammergutsbesserung (doch vorläufig nur für die nächsten 10 Jahre) auf 100,000 fl. „auf des Herzogs so gar gnädiges Gesinnen.“ Dieser hatte nämlich den Ausschuß vor sich kommen lassen, demselben in sehr beweglichen Ausdrücken seine Geldverlegenheit geschildert, und dringend um Abhülfe gebeten. Doch wollte die Landschaft für so große Bewilligungen einige ihr günstige Veränderungen in der Form des Schadlosbriefes vorgenommen wissen; es erhob sich ein Schriftenwechsel, den aber der Herzog mit der Erklärung abbrach,

man möge es bei der alten Form bewenden lassen, da ja doch sein fürstlich Wort höher zu achten sey, als ein pergamentener Brief. *)

Der Uebersicht des landschaftlichen Finanzzustandes zufolge, welche die Stände bei dieser Gelegenheit herstellen ließen, lasteten auf der Landschaftskasse 1,609,843 fl. unbezahlte Kapitalien, welche mit 112,290 fl. verzinst werden mußten. Der duplirte Aufschlag hatte bisher jährlich 70,000 fl. ertragen, quadruplirt wurde er für 120,000 fl. angesetzt, wozu noch eigens berechnet der Bieraufschlag mit 20,000 fl. kam; davon waren die Erhebungskosten, welche sämmtlich in die Säckel der Stände und ihrer Beamten fielen, bereits abgerechnet. Mit Hülfe der Steuern, die man bereits fast für ständig annehmen kann, vermochten die Stände daher wohl, dem Fürsten einen namhaften Zuschuß zu machen, und Albrecht und selbst sein Sohn Wilhelm vergaßen dieß nicht.

Wilhelm unternahm jetzt große Reisen nach Grätz, Prag, Frankreich und vorzüglich nach Italien, damit sein Geist auf dem Boden, welcher in seinem Vater die nie erlöschende Liebe zur Kunst entflammt hatte, zu gleichen Gefühlen erweckt und zu reiner Schönheit entfaltet werde. Zugleich sollte der junge Fürst in seiner Anhänglichkeit an die katholische Religion erstarken, in welcher ihn Albrecht auf das sorgfältigste erzogen hatte, und deren Erhaltung er ihm bei jeder Gelegenheit ans Herz legte.

Albrecht selbst besuchte (1575) den Churfürsten und Wahl-Tag zu Regensburg, wo Maximilians II. ältester Sohn Rudolph zum römischen Könige ernannt wurde; und das Jahr darauf den Reichstag in eben dieser Stadt, wo er den bereits kränkelnden Kaiser gegen die Forderun-

*) Freiberg und Archiv.

gen der Protestanten unterstützte, welche dießmal mit besonderer Heftigkeit auftraten, und verlangten, daß die Unterthanen von ihren Obrigkeiten wegen der Anhänglichkeit an die Augsburger Konfession nicht mehr des Landes verwiesen werden sollten, dann daß endlich den Klagen der protestantischen Adeligen über ihre Ausschließung von den Stiftern abgeholfen werden möchte. Das Erstere ging Albrecht vorzüglich an, gegen das Andere, die sogenannte Freistellung oder Autonomie der Protestanten, hatte er schon früher geeifert, und er brachte es dahin, daß die Katholiken eine Schrift an den Kaiser richteten, er möge die Protestanten mit ihrem ungebührlichen Gesuche abweisen. Diese ließen sich zwar nicht so schnell zufrieden stellen; zuletzt blieb aber doch Alles beim Alten, und es wurden 60 Römermonate für die nächsten sechs Jahre bewilligt. *) Noch am nämlichen Tage, an welchem der Reichstagsabschied verlesen wurde, starb Kaiser Maximilian II., durch dessen Tod Albrecht einen wahren Freund verlor, der ihm zwar durch seine freien Ansichten manchen Aerger bereitete, aber im Uebrigen, wie bei der Beilegung des Streites mit Ortenburg, seine Ergebenheit auf jede mögliche Weise bewies. Deutschland betrauerte in Maximilian II. einen Kaiser, dessen Mäßigung nicht wie bei seinen beiden Nachfolgern aus Schwäche, sondern aus Ueberzeugung hervorging, die daher auch, wenn es galt, mit Nachdruck die Rechte des Schwächern wahrte. Durch die Kraftlosigkeit Rudolphs II. waren die Reichsstände ganz sich selbst überlassen, und Bayern benützte diese Ungebundenheit vorzüglich zur Ordnung seiner kirchlichen Verhältnisse. Nicht nur durch Lehren, auch durch den Glanz des Gottesdienstes wurde das Volk zur alten Religion

---

*) Schmidt.

hingezogen. In Meißen lagen die Gebeine des heiligen Benno, in protestantischem Lande verachtet, und nahe daran, ganz in Vergessenheit zu gerathen. Da erbat sich Albrecht dieselben vom Papste und vom Churfürsten von Sachsen, welche beide ihm seine Bitte, wenn auch aus sehr entgegengesetzten Gründen, mit Freuden gewährten. Diese Reliquien wurden (1576) feierlichst nach München eingeholt, der heilige Benno wurde Landespatron, und sein Namenstag von nun an festlich in Bayern begangen. Zugleich wurde ein Jubiläum gefeiert, was seit 300 Jahren nicht mehr in München gesehen worden war; der Papst bestimmte drei Monate zur Gewinnung eines vollkommenen Ablasses, und dieser so wie die ausserordentlichen, glanzvollen Kirchenfeste zogen eine unzählige Masse von Andächtigen herbei.

Auch in Würtemberg gelang es dem Herzoge, der katholischen Religion Anhänger zu verschaffen, freilich durch ein Verfahren, welches dem des Grafen von Ortenburg, das ihn so gereizt hatte, wohl an die Seite gestellt, vielleicht noch vorgezogen werden darf.

Wegen der Steinbeschwerden, an denen er in seinen spätern Jahren litt, brauchte Albrecht zweimal das Bad Uebriching im Würtembergischen.

Dahin brachte er einen Geistlichen mit, der für ihn und seine Dienerschaft predigen und Messe lesen mußte. Es fanden sich aber zu dieser Feierlichkeit auch viele Würtemberger ein, theils aus Neugierde, theils aus Anhänglichkeit an den alten Glauben. Da predigte der Geistliche auch im Freien, um Mehrere Antheil nehmen lassen zu können, wiewohl es den Würtembergern strenge verboten war, den katholischen Gottesdienst zu besuchen. Adlzreiter erzählt, viele von diesen hätten noch den Rosenkranz beten können, ja der Gebrauch desselben sey gar nicht unge-

wöhnlich gewesen. Daneben hatte Albrecht seiner Begleitung nicht nur die Theilnahme am protestantischen Gottesdienste, sondern auch jedes Religionsgespräch mit den Lutheranern verboten; es ist indeß glaublich, daß bei der damals gleich einer ansteckenden Krankheit unter allen Ständen herrschenden Disputirwuth sein Verbot mit dem des Herzogs von Würtemberg gleiches Schicksal erfahren habe.

Seine Stände versammelte Albrecht 1577 wieder um sich, und ließ ihnen anzeigen, daß der Hofstaat auf die Räthe, auf diejenigen, welche in der Kammer warten, etliche Truchsesse und gemeine Offiziere herabgesetzt worden sey; dennoch sey der Herzog wieder in Schulden gerathen, vorzüglich wegen der Theuerung und der Vermehrung des Justiz- und Administrativ-Personals. Außerdem waren 100,000 fl. Schulden beim letzten Landtage übersehen worden und auf der Kammer liegen geblieben. Ferner hatten die Reisen Albrecht und Wilhelms bei 80,000 fl. gekostet; auf Ingolstadt und andere Bauten waren 80,000 fl., auf die Emporbringung der Salzwerke 40,000 fl. verwendet worden. Dann habe es den Herzog sehr geschmerzt, zu sehen, daß auch sein Sohn Wilhelm in Schulden gerathen sey; er habe es ihm auch bereits verwiesen, und Wilhelm habe versprochen, mit seinem auf 30,000 fl. erhöhten „Deputat" künftig auszukommen. Die Schulden Wilhelms waren sehr bedeutend; denn während Albrecht nicht bloß für seine Person, sondern auch für die Besoldung aller fürstlichen Beamten und überhaupt alle Regierungskosten 548,556 fl. Schulden gemacht hatte, war der Sohn durch seinen Aufwand gezwungen worden, vom Großherzoge von Toskana 150,000 fl., von den Fuggern 101,759 fl., im Ganzen nebst mehrern kleinern Posten 299,676 fl. aufzunehmen. Wiewohl nun

die Stände nach dem Beschlusse des letzten Reichstages eine Türkenhilfe von 127,960 fl. zu zahlen hatten, übernahmen sie doch die Gesammtschuldenlast von Albrecht und Wilhelm mit 848,232 fl., bewilligten die jährliche Kammergutsbesserung von 100,000 fl. auf Albrechts Lebzeiten, und unterwarfen sich selbst dem Aufschlage (dem Bieraufschlage wenigstens mit einem Schilling schwarz vom Eimer); dagegen baten sie den Herzog, er möge doch nicht so viele hochbesoldete Ausländer anstellen, sondern auch den Landleuten Dienste zukommen lassen. *)

Das war der letzte Landtag unter Albrechts Regierung. Wie verändert ist nicht die Sprache der Stände gegen 1550, selbst noch gegen 1563.

Abgesehen davon, daß von Religionsbeschwerden keine Rede mehr ist, welche Summen übernahmen nicht die Stände! 1557 hatte der Herzog für 812,000 fl. den Ständen wichtige Gerechtsame hingeben müssen, 1577 unterzogen sich diese selbst dem Aufschlage, um die geforderten 848,000 fl., von denen die 300,000 fl. für Herzog Wilhelm reine Privatschulden waren, aufbringen zu können, und Steuerfreiheit war doch der Stände liebstes Privilegium. Albrecht V. hatte als Erbprinz nach seiner Vermählung jährlich 8000 fl.; da er mit diesem Gelde nur nothdürftig auskam, wendete er sich mit Erlaubniß seines Vaters bittend an die Stände, welche ihm (1550, wenige Monate vor dem Tode seines Vaters) jährlich 12,000 fl. bewilligten, und 10,000 fl. als Geschenk zustellten. **) Wilhelm V. hatte jährlich 30,000 fl., die ihm sein Vater aus eigner Macht bewilligte, und die Stände hatten nur seine überdieß gemachten Schulden zu decken. Unter solchen Umständen nützte es den Ständen

*) Freiberg. **) Archiv.

wenig, daß sie eine Sammlung ihrer Privilegien unter dem Titel: des löblichen Hauses und Fürstenthums Bayern Freiheiten, 1568 im Drucke herausgaben. Eine Einrichtung, die sich selbst überlebt hatte, bestanden sie von nun an nur mehr zur Bewahrung ihrer eigennützigen Vortheile, während das schöne Recht, die niedere Klasse der Bevölkerung gegen die Eingriffe der Fürsten zu schirmen, so sehr in Vergessenheit gerieth, daß die Fürsten mehr als einmal sich genöthigt sahen, die armen Unterthanen gegen die landschaftlichen Steuerbeamten in Schutz zu nehmen, und die Stände zu erinnern, doch zur Erleichterung des Bauernstandes sich auch mit einigen Bewilligungen anzugreifen. Aber mit der Selbstsucht der Stände hielt die Kraft der Fürsten gleichen Schritt, und wenn Albrecht auf alle Weise, auch dadurch, daß er 1578 das Gesetz der Erstgeburt in Bayern durch Kaiser Rudolph II. bestätigen ließ, die Macht der Stände zu schwächen suchte, so vernichtete er dadurch nur eine Freiheit verhältnißmäßig weniger Staatsglieder, welche auf desto härtere und unbedingtere Knechtschaft der Uebrigen gebaut, anderthalb Jahrhunderte (1347 — 1506) für das Land wohlthätig gewirkt, in der Folge aber gezeigt hat, daß aus so schlechter Wurzel für die Dauer keine guten Früchte kommen konnten.

1578 kam der Bischof Felician Niungarda mit dem Charakter eines Legaten a Latere für ganz Süddeutschland in München an, um im Namen Gregors XIII. mit dem Herzoge über die Punkte zu unterhandeln, über welche denselben die bayerischen Bischöfe, den Erzbischof von Salzburg an der Spitze, beim päpstlichen Stuhle verklagt hatten. Daß Albrecht, nachdem er Alles für die Aufrechthaltung der katholischen Kirche mit solchem Eifer und solcher Standhaftigkeit gethan, von seiner Geistlich-

keit beim Papste verklagt wurde, klingt zwar etwas sonderbar, wird aber sehr erklärlich, sobald man den Stoff der Klagen näher betrachtet. So sehr nämlich Albrecht für die Ausbreitung des Katholicismus war, und die Priester desselben in geistlichen Dingen unterstützte, glaubte er doch in weltlichen Dingen und hauptsächlich im Punkte der Sittlichkeit, wo es bei den geistlichen Obrigkeiten selten zu einem ernstlichen Einschreiten zu bringen war, aus fürstlicher Machtvollkommenheit das Nöthige verfügen zu dürfen. Die Beschwerden, welche die Prälaten auf dem Landtage, den Wilhelm V. 1579, noch im Todesjahre seines Vaters hielt, vorbrachten, beweisen dieß deutlich genug, und zeigen zugleich, wie lästig der Geistlichkeit die weltliche Aufsicht fiel. Vorzüglich schwer empfanden es die Prälaten, daß die weltlichen „Rechenherren" so genau die Klosterrechnungen durchsahen, „daß gar kein Geheimniß mehr bestehen könne, und dann ließen sie (die Kommissäre) sich noch gut dafür bezahlen."

Auch darüber beklagten sie sich sehr, daß Herzog Albrecht etlichen Klöstern und Gotteshäusern ihre Jagden selbst auf kleines Wild eingezogen hätte, und noch dazu den Klöstern oft 30 Jäger mit einer Menge Hunde zur Verpflegung schickte. Allerdings war Albrecht ein sehr großer Jagdfreund, und erließ manche harte Verordnung in dieser Beziehung, daß die Bauern ihre Felder nicht mehr umzäunen, und nur mit Prügeln am Halse versehene Hunde auf die Aecker mitnehmen durften; daß er aber den Klöstern und Gotteshäusern das etwas ungeistliche Geschäft der Jagd abnahm, dafür hätte er eher Lob als Tadel verdient, und daß er Jäger und Hunde den Klöstern zum Unterhalte schickte, war wie die Anweisung von Pfründnern auf dieselben (die sogenannten Panisbriefe), über die ebenfalls geklagt wurde, ein altes Recht.

Von dieser Art waren die Beschwerden der Bischöfe und Prälaten, und Niungarda sollte darüber mit Albrecht unterhandeln, daß die Kirche auch in ihren weltlichen Vorrechten geschützt und unangenehme Streitigkeiten künftig vermieden würden. Aber Albrecht war sehr bedachtsam in Bewilligung neuer oder nur streitiger Freiheiten geworden. Er sah ein, daß er besonder 1557 eher zu viel als zu wenig nachgegeben hatte, und daß es Zeit sey, die fürstlichen Gerechtsamen eher zu vermehren als zu vermindern. Das Geschäft gedieh daher unter seiner Regierung nicht weit, und wurde erst unter Wilhelm V. durch das Konkordat von 1563 beendigt.

1579 besuchte Albrecht noch den Reichstag zu Augsburg, bei dem die Fürsten außerordentliche Pracht zeigten; als es aber darauf ankam, dem Kaiser die nöthige Hülfe zum Türkenkriege zu leisten, wollte keiner einen Theil seiner gezeigten Reichthümer für das Allgemeine beisteuern. Endlich kam man doch auf 40 Römermonate überein, die binnen fünf Jahren entrichtet werden sollten. Albrecht, welcher wegen seiner Kränklichkeit ohnehin wenig zur Beförderung der Geschäfte beitragen konnte, kehrte nach Beendigung dieser Angelegenheit nach München zurück. Bald nahm seine Krankheit auf beunruhigende Weise zu; doch wollten die Aerzte noch von keiner Lebensgefahr wissen. Der Herzog aber fühlte bald, daß seine Kräfte schwanden; er ließ die Aerzte sich entfernen; nur den Doctor Menzel behielt er zurück, und drang mit Bitten und Befehlen in denselben, er möchte ihm nicht als Fürsten, sondern als Menschen die Wahrheit sagen. Mit Ruhe hörte er die Antwort des Arztes, es würde jedenfalls gut seyn, wenn er neben dem Zeitlichen auch das Ewige bedenken würde. Dann ließ er seine ganze Familie herbeirufen, in deren Mitte er sanft entschlummerte (24. Okt. 1579), nachdem

er noch auf seinem Todbette seinen Sohn Wilhelm zur Aufrechthaltung der katholischen Religion ermahnt hatte. Mit tiefem Schmerze bedauerten ihn seine Bayern, und mit Recht. Friedliebend, und in so sturmbewegter Zeit nie in einen Krieg verwickelt, hatte er durch seine Staatsklugheit, und weil er immer gerüstet war, an der Spitze des Landsberger Bundes seinem Lande eine Stellung gegeben, die es seit Ludwig des Bayern Tod nicht mehr eingenommen hatte, und die Albrechts Enkel Maximilian I. in den Stand setzte, seinem Lande die Churwürde wieder zu erwerben, welche seit dem Tode des großen Ludwig von der wilhelminischen Linie auf die rudolphinische (Pfalz) übergegangen war. Schon Albrecht V. hatte hierin die Rechte seiner Linie gewahrt, und führte nicht nur den Titel eines Pfalzgrafen bei Rhein, sondern behauptete auch den Rang unmittelbar nach den Königen und Churfürsten selbst der Republik Venedig gegenüber. Denn als auf dem Koncilium zu Trient der venetianische Gesandte Pontanus den Vorrang vor dem bayerischen, Baumgartner, verlangte, gab Albrecht dem Letztern Befehl, sogleich abzureisen, wenn er nicht den Vorrang erhielte. *)

Das Koncilium gerieth in nicht geringe Verlegenheit; der Streit wurde aber durch den nämlichen Kunstgriff wie bei Frankreich und Spanien beseitigt, daß nämlich nie die beiden Gesandten, deren Vorrang streitig war, zur nämlichen Sitzung eingeladen wurden. Die Nichteingeladenen mußten dann nach allen Uebrigen Platz nehmen. Wenn Albrecht im Innern als Begründer der absoluten Monarchie erscheint, so war dieß, wie sein rücksichtsloser Religions-Eifer, eine Folge des Einflußes, den der Zeitgeist auch auf große Seelen übt, und dasjenige, was er in Religion und Staatsleben bekämpfte, gab sich so viele Blößen, daß er in der Kraft seines Selbstbewußt-

seyns seinem stets redlichen Willen einen so großen Spielraum verschaffte, als möglich war. Indem er auf den Geist der Wittelsbacher vertraute, daß seine Nachkommen das Land zum rechten Ziele führen würden, gab er ihnen die Mittel in die Hand, es nach ihrem Willen zu regieren, und brach selbst die Bahn, auf der er sein Volk geführt wissen wollte.

Was auch die Ansichten andrer Zeiten, andrer Menschen seyn mögen, seiner redlichen Ueberzeugung zufolge war der eingeschlagene Weg der beste.

Was den Aufwand betrifft, den Albrecht V. an seinem Hofe machte, so war derselbe im Verhältnisse zum Lande allerdings nicht unbedeutend, aber der größte Theil der darauf verwendeten Summen wurde nicht in eitlem Flitterstaate vergeudet, sondern kam dem Lande in einem höhern Sinne wieder zu Gute; denn Künste und Wissenschaften, welchen dieselben geweiht waren, blühten in Bayern mit voller Kraft auf, und trugen Früchte, den schönsten ihrer Zeit vergleichbar, und großentheils noch heute wirkend und Bewunderung erregend.

Dritter Abschnitt.

Albrechts V. Verdienste um Kunst und Wissenschaften.

Wenn Albrecht V. in politischer Hinsicht als Gründer der neuen Verhältnisse in Bayern betrachtet werden darf, so ist dieß nicht minder in Hinsicht auf Wissenschaft und Volksbildung der Fall, indem er denselben eine Richtung gab, in welcher sie zwei Jahrhunderte lang, ohne zu wanken, fortschritten, bis die religiös-politischen Bewegungen Europas auch Bayern ergriffen, und zeitgemäß umgestalteten.

Vor Allem war es diesem großen Fürsten darum zu thun, daß dem Volke ein zweckmäßiger Unterricht zu Theil würde, und weil ihm daran gelegen war, diesen Unterricht nach einem festen und durchgreifenden Plane geführt zu sehen, so machte er aus der Besetzung der Lehrstellen ein Staatsgeschäft, und duldete durchaus nicht, daß ein Schullehrer sein Amt antrat, ohne vorher von der betreffenden Regierung über seine Kenntnisse und seine Grundsätze geprüft zu seyn. Durch die Landesordnung von 1553 (Tit. 10) bekam das Schulwesen eine festere Gestalt und Abhülfe der finanziellen Uebel, an denen es bisher gelitten hatte. Die in Städten und Märkten abgekommenen Schulen mußten wieder hergestellt, bei Ermangelung hinreichender Fonds aus leer stehenden Pfründen, von den Bruderschaften und aus den Zechschreinen die nöthigen Unterstützungen gewährt werden.*) Arme,

*) Freibergs pragmatische Geschichte der bayerischen Gesetzgebung und Staatsverwaltung.

aber fleißige Schüler bekamen vom Lehrer ein Zeugniß, daß sie bei Tage vor den Häusern singen durften, um sich auf diese für das Ehrgefühl freilich wenig zuträgliche Weise ihren nothdürftigen Unterhalt zu erwerben. Die Münchner Schulmeisterordnung vom Jahre 1564 zeichnet die Lage der Schulen mit sehr deutlichen Umrissen, und sucht den Mängeln möglichst abzuhelfen. Nur jene, heißt es darin, dürfen Schule halten, welche der Rath approbirt hat; diese sollen sich züchtigen Wandels befleißen, und die Kinder fromm, gottesfürchtig, züchtig und ehrbar machen, sie täglich das Vater unser, Ave, Credo und die zehn Gebote mit einander beten lassen, fleißig bei ihnen in der Schule bleiben, und sie nach ihrem Alter und ihren Fortschritten unterweisen. Die Kinder, welche nur lesen und schreiben lernen, zahlen alle Quatember 30 kr., die aber im Rechnen so weit vorgerückt sind, daß sie die „welsche Praktik" lernen können, und deren Eltern dieß wünschen, einen Gulden; doch soll der Schullehrer kein Kind zur Erlernung der welschen Praktik zwingen. Kinder, welche vor dem Quatember austreten, zahlen zur Strafe ihrer Unstätigkeit das volle Schulgeld. An Ostern, Pfingsten, Weihnachten, Fastnacht und Jakobidult darf der Schullehrer von jedem Kinde einen Pfennig einsammeln; für das Vormalen der Vorschriften aber darf nichts mehr gefordert werden. Die Pacemzeichen, durch deren Lösung ein Kind sich von vorneherein von jeder Strafe loskaufen kann, sind strenge verboten. Für den Winter zahlt jedes Kind zwei Kreutzer Holzgeld, und gibt eine Unschlittkerze. So viel freilich besonders rücksichtlich einer freiern Stellung der Lehrer noch zu wünschen übrig wäre, so ist doch ein guter Geist in der Verordnung, und Alles geleistet, was damals zu fordern war.

1569 bestellte Albrecht für jeden Gerichtsbezirk zwei verständige Gerichtsleute als sogenannte Schulherren, die jährlich zweimal ihren Bezirk visitiren, den Mängeln abhelfen und an die Regierung Bericht erstatten sollten.

Nicht eine kleine Ursache, bemerkt der Herzog bei dieser Gelegenheit, der Verführung besonders von jungen Leuten war es, daß auf die deutschen und lateinischen Schulen wenig Aufmerksamkeit verwendet wurde, so daß man an vielen Orten, sogar in einigen unserer Klöster es gestattete, daß der Jugend sektische Katechismen vorgelesen wurden, und dieselbe von deutschen und lateinischen Schulmeistern, die im Glauben selbst vergiftet gewesen, übel verführt wurde. Die Sorglosigkeit der Eltern trug freilich auch viel bei, die ihre Kinder zum Studiren an auswärtige Universitäten schickten, auf welchen sie das Gift verdorbener Grundsätze einsogen, was vielleicht Alles unterblieben wäre, wenn die Schulen im Lande besser eingerichtet gewesen wären.

Wirklich scheint die Schulvisitation gute Früchte getragen zu haben; denn der Besuch fremder Schulen nahm merklich ab, woran freilich auch die Abneigung gegen alles Unkatholische, welche man in die Brust jedes Bayern zu pflanzen bemüht war, ihren Antheil haben mag. *)

So viele Sorgfalt Albrecht auf die niedern Schulen verwendete, so war doch seine Aufmerksamkeit vorzüglich auf die Emporbringung der Landes-Universität Ingolstadt gerichtet, welche im Anfange dieses Jahrhunderts in der schönsten Blüthe gestanden war, und sogar einen Celtes unter ihre Professoren zählte, durch die Verbannung „der heidnischen Fabelhannsen" aber unter Wilhelm IV., der auch die der Universität bestimmten Dezimationsgelder der

*) Geschichte der litterarischen Anstalten in Bayern von Günther.

Geistlichkeit zurückbehielt, merklich zurückgegangen war, und bedeutender Nachhülfe bedurfte. Umsonst schlug indeß Albrecht V. dem Papste Aufhebung einiger Klöster vor, um ihre Güter der Universität zuwenden zu können; er konnte kaum die Dezimation der Landgeistlichkeit bewilligt erhalten, deren Ertrag er auf die Errichtung eines Seminariums und mehrerer Gebäude für die eben aus Rom angekommenen Jesuiten benützte. Von den Jesuiten wurde schon im ersten Zeitraume des zweiten Abschnittes gesprochen, wo die Gründe ihrer Berufung angegeben sind.

Die 18 neu angekommenen Zöglinge Lojolas erhielten das von Ludwig dem Reichen gestiftete Kollegium, in welches sie vorzüglich Studirende der artistischen Fakultät aufnahmen. Dagegen mußten die Jesuiten sich immatrikuliren, sich der Jurisdiktion der Universität unterwerfen, und den gewöhnlichen Eid leisten. *)

1562 gab Albrecht eine sehr umfassende Verordnung für die Universität heraus, welche wesentliche Verbesserungen zur Folge hatte. Der Herzog stellte bei der Universität einen Superintendenten auf, welcher in seinem Namen für Erhaltung der Ordnung und Vorlesezeit sorgte, und auf die Lebensweise der Studirenden ein wachsames Auge hatte. Den Professoren wurden Uebermaß in der Haltung von Ferien und Reisen während des Semesters ohne Bewilligung des Superintendenten untersagt. Disputationen sollten in sämmtlichen Fakultäten mit Beseitigung aller Anzüglichkeiten und Beleidigungen fortgehalten werden; über Glaubenssätze durften nur Theologen disputiren. Den Professoren der Theologie ward vorzüglich eingeschärft, sich priesterlich zu betragen und wenigstens zwei Stunden täglich Vorlesungen zu halten, aber nicht zu

*) Annalen der bayerischen Litteratur vom Jahre 1781.

weitläufig und spekulativ, weil man dadurch nur vom Studium der Theologie abgeschreckt würde. Die Kandidaten sollten öfters Predigtübungen anstellen; die ausgezeichneten dem Herzoge zu guter Beförderung angezeigt werden. Die Professoren der Rechte durften keine Advokatengeschäfte übernehmen; zu Papier zu diktiren, statt Vorlesungen zu halten, wurde ihnen verboten.

Die Professoren der Medicin sollten taugliche Vorlesebücher wählen, öfters Disputationen halten, die Anatomie erklären, und mit ihren Zuhörern das Klinikum und die Apotheken besuchen. Die Artisten sollten bei ihrer bisherigen Ordnung bleiben; nur sollte bei der Ertheilung der akademischen Grade Armen ein Nachlaß der Taxgelder ertheilt werden.*) Zum ersten Superintendenten ernannte Albrecht den berühmten Staphylus, der früher Protestant war, und sich solchen Ruhm erwarb, daß der Kaiser, der Herzog von Bayern und der Erzbischof von Salzburg zu gleicher Zeit ihn in ihren Diensten haben wollten. Obwohl verheirathet, wurde er doch auf besondere Erlaubniß des Papstes Paul IV. hin zum Doctor der Theologie ernannt (1555), und Papst Pius V. beehrte ihn (1562) mit einem sehr schmeichelhaften Schreiben, das er ihm nebst 100 Goldkronen durch den Kardinal Borromeo zustellen ließ. Im nämlichen Jahre (1562) erhob ihn der Kaiser in den Adelstand und Albrecht V., welcher ihn besonders um der Verdienste willen schätzte, welche er sich bei der Visitation der bayerischen Klöster und Pfarreien erworben hatte, schenkte ihm den Hahnenhof zu Ingolstadt, den er zum erblichen Mannslehen erhob. Leider starb dieser thätige und gelehrte Mann schon 1564; doch hatte er der Universität durch Herbeiziehung

*) Mederers Annalen der Univ. Ingolstadt.

ausgezeichneter Männer bereits wesentliche Dienste geleistet. Die theologische Fakultät verdankte ihm den Martin Eisengrein und Rudolph Klenke, welchen Albrecht V. hatte zu Löwen studieren lassen, nachdem er fast alle Universitäten bereist, und sich dem geistlichen Stande gewidmet hatte; die juridische den Kaspar Lagus und Sebastian Reisacher; die artistische den Albertus Wimpinensis und Vitus Jakobäus; die medizinische hatte ohnehin bereits einen berühmten Namen an der Spitze, den Johann Agrikola, Beuerle oder Ammonius genannt, welcher zur Aufklärung und Verbesserung der Medicin wesentlich beitrug und für den größten Arzt seiner Zeit galt.*) Als Ersatz für den Verlust von Staphylus konnte der Universität die bedeutende Vergrößerung gelten, welche sie 1564 durch die innige Verbindung mit der vom Bischofe Martin in Eichstädt errichteten und reichlich ausgestatteten Schule der Philosophie erhielt. Lehrer und Schüler an beiden Anstalten wurden vollkommen gleichgestellt; doch waren die nach Eichstädt ziehenden verbunden, sich beim Rektor der Ingolstädter Hochschule zur Einschreibung und Eidesleistung zu melden. Aber 1568 erlitt die Universität wieder einen bedeutenden Verlust durch die Verordnung, daß dem Breve des Papstes Pius V. zufolge jeder Professor sein Glaubensbekenntniß in der Frauenkirche in Ingolstadt ablegen mußte. Auch Apianus, der Verfertiger der ersten bayerischen Landkarte, verließ Ingolstadt.

Die Professoren sämmtlich waren aber gegen die Jesuiten aufgebracht, denen sie diese Maßregel zuschrieben. Vier Professoren wurden nach München geschickt, dem Herzoge die Klagen der weltlichen Lehrer gegen die Jesuiten vorzutragen. Albrecht setzte eine Untersuchungs-

---

*) Kobolts bayerisches Gelehrtenlexikon.

kommission nieder; die Jesuiten warteten aber den Ausgang des Streites nicht ab, sondern erklärten durch ihren Provinzial Hoffäus, freiwillig die Universität verlassen und dagegen die Kanzeln in München übernehmen zu wollen, wo sie bereits 1559 eine lateinische Schule gegründet hatten, die bei der Unterstützung des Herzogs schnell gediehen war, und Kastners Poetenschule, in welcher auf Kenntniß der alten Klassiker gedrungen ward, in kurzer Zeit verdrängt hatte. Albrecht nahm den Vorschlag an, die Jesuiten zogen nach München, wo ihnen der Herzog 1574 das Seminarium für arme geschickte Jünglinge, die auch in der Musik ausgebildet werden sollten, mit 400 fl. jährlicher Einkünfte stiftete. In Ingolstadt aber hatten die Jesuiten bereits einen zu großen Anhang unter den Studirenden gewonnen, als daß ihr Abzug hätte ohne Folgen bleiben können. Alle ihnen ergebene Studenten verließen Ingolstadt, und zogen nach München oder nach Hall in Tyrol; andere besuchten die italienischen Universitäten. Besonders zeigte sich bei der artistischen und theologischen Fakultät eine merkliche Abnahme der Studirenden, so daß Albrecht die Jesuiten unter den größten Feierlichkeiten 1576 wieder in Ingolstadt einführte, und ihre schon 1563 vergrößerte Stiftung auf 70 Jesuiten vermehrte.

Von nun an gewannen die Jesuiten immer mehr Lehrstühle auf der Universität, bis sie unter Wilhelm V. ausschließlich in den Besitz derselben gelangten.

Aber auch außer den Gelehrten, welche er an die Universität zog, suchte Albrecht gute Köpfe für Bayern zu gewinnen. So machte er den Andreas Fabricius, aus dem Lüttichischen gebürtig, der in Rom sechs Jahre lang mit größtem Beifalle die Redekunst gelehrt hatte, und ihm vom Papste Pius V. besonders empfohlen wurde, zum Erzieher seines Sohnes Ernst, des spätern Churfür-

sten von Köln, und verlieh ihm den Charakter eines Rathes. Johann a Via, ein geborner Kölner, und Domprediger zu Worms, wurde Hofprediger in München, wo er vielen Beifall erhielt, und 1561 Propst bei dem Kollegiatstifte zu Moosburg und zugleich Stadtpfarrer zu St. Martin in Landshut. Er gab unter Andern ein sechs Foliobände starkes Werk unter dem Titel heraus; Laurentii Burii bewährte Historien der lieben Heiligen Gottes, auf Befehl Herzogs Albrecht in Bayern treulich verdeutscht 1574 und 1575. Der berühmte Reichsvicekanzler Seld, welcher die Thaten Karls V. und ein Buch gegen die Anmaßungen des Papstes Paul IV. schrieb, erhielt von Albrecht V. ein Schloß zum Geschenke, und lebte dort 1564 während seiner kurzen Ruhezeit, von wo aus er auch häufig nach München kam. Erasmus Vent, ein geborner Amberger, hatte zu Ingolstadt die freien Künste und dann die Rechte studirt, wurde dann Archivar und geheimer R:th Albrechts V., dem er auf Reisen auch als Kanzler diente. Diesem und dem Grafen von Fugger dankte Albrecht das Gedeihen einer seiner vorzüglichsten Stiftungen, seiner Bibliothek. An die Spitze dieser Bibliothek stellte er nämlich den Erasmus Vent, mit dessen Beihülfe er zu den bereits vorhandenen, wenig zahlreichen Büchern theils einzelne schätzbare Werke, dann aber drei bedeutende Bibliotheken hinzufügte. Die erste dieser Bibliotheken war die besonders an Inkunabeln reiche von Hartmann Schedel, einem Nürnberger Arzte (geb. 1440). Die zweite von mehr als 330 hebräischen, syrischen und arabischen Handschriften und über 800 gedruckten Werken, erkaufte der Herzog von Albrecht Widmanstad aus Nellingen, der früher bayerischer Gesandter am päpstlichen Hofe dann niederösterrechischer Kanzler war, und viele Handschriften von den Päpsten Klemens III. und

Marcellus II., dann den Kardinälen Schomberg, Salviati und Aegidius Viterbiensis zum Geschenke erhalten hatte. Die dritte Bibliothek war die Fuggerische, welche, durch Johann Fugger und seinen Bibliothekar Samuel Quichelberg gesammelt, besonders durch griechische Handschriften sich auszeichnete. Ihr bisheriger Besitzer, ein sehr gelehrter Mann, aber durch ungünstige Verhältnisse und die Erziehung von achtzehn Kindern in die mißlichsten Vermögensumstände gerathen, wurde zugleich als Hofkammerrathspräsident in bayerische Dienste genommen, und so in eine sorgenfreiere Lage versetzt. Durch so bedeutende Ankäufe wurde die bayerische Hof- und Staats-Bibliothek unmittelbar nach ihrem Entstehen unter die vorzüglichsten Büchersammlungen Europas emporgehoben, und gewann zugleich einen für diese Anstalt wie für ihren Begründer ehrenvollen sehr ausgebreiteten Ruf, so daß die entferntesten Gelehrten sie benützten. *)

Wie für Wissenschaften, so und noch mehr geschah unter Albrecht V. Großes für Hebung der Künste. Das Studium der Alten wieder zu beleben, wurde ein Antiquarium angelegt, in welches der Herzog theils Antiquitäten besonders aus Venedig, theils Werke neuerer Meister, der Bildhauer Aernhofer und Jordan bringen ließ. Auch wurde mit demselben eine Münzsammlung verbunden, bei deren Anlegung Hubert Golzius, Jakob Strada, Samuel Quichelberg und Johann Fugger dem Herzoge behülflich waren und welche besonders durch den Ankauf der Sammlungen von Fickler und Knöringer entstand. Die Sammlung des Bischofs Knöringer von Augsburg kaufte der Herzog der Universität Ingolstadt um 1200 fl. ab. In der neuen Residenz wurde ein festes Gebäude

*) Steigenbergers Versuch einer Geschichte der churf. Hofbibliothek.

aufgeführt, dessen Erdgeschoß diese „Kunstkammer“ aufnahm, während der obere Stock zur Aufstellung der Bibliothek diente. Ferner wurden in der Residenz die Schatzkammer und eine sehr werthvolle Gemäldesammlung angelegt. Die Baukunst wurde mit vorzüglicher Sorgfalt gepflegt. *) In Ingolstadt leitete der berühmte Kriegsbaumeister Speckle die Befestigungsarbeiten. Auf die herzoglichen Schlösser wurden jährlich bedeutende Summen verwendet. Der Hofgarten mit einem Fischweiher und einem künstlichen grottenreichen Berge wurde angelegt, aber auch das Herzogsspital für kranke Hofbediente und der neue Kirchhof mit der dortigen Kirche gegründet. Sämmtliche Bauten wurden nach dem eben in seiner Blüthe stehenden italienischen Style aufgeführt. Doch am meisten geschah für die Musik.

Nicht nur fand der Herzog großen Gefallen an den Pantomimen und Singspielen, welche von reisenden Italienern aufgeführt wurden, und deren mehrere auf des Herzogs Befehl auf der Trausnitz bei Landshut sich abgebildet finden; er suchte auch unter dem Volke den Sinn für Musik zu wecken, und befahl, den Gebrauch, daß die Laien mit deutschem Gesange am Gottesdienste thätigen Antheil nehmen durften, durchaus nicht abkommen zu lassen. Das Berühmteste aber am bayerischen Hofe in künstlerischer Hinsicht war die Kapelle oder Hofmusik.

An ihrer Spitze stand Orlando Lasso, 1557 als Kapellmeister angestellt, dann kurze Zeit in Paris verweilend, bald aber zu seinem erhabenen Freunde nach Bayern zurückkehrend. Ihm zur Seite seine Brüder Ferdinand und Rudolph und zahlreiche Italiener. So stand Bayern damals da, versehen mit Männern, welche in jedem Zweige

---

*) München und seine Umgebungen von Söltl.

der Kunst sich kühn hinstellen durften neben die Besten aller Länder jener Zeit. Wohl war es nichts Leichtes, damals um den Preis künstlerischer Vortrefflichkeit zu ringen, wo Italien mit den Namen eines Michael Angelo, eines Raphael Sanzio, eines Leonarda da Vinci und Titian auf den Kampfplatz trat, und Bayern mit seinem Peter Kandid und Heinrich Werl und seinen Lasso hat den Kampf gewagt, und ist rühmlich daraus hervorgegangen, während im übrigen Deutschland Dürers und Holbeins Geist erlosch. Daß es dieses aber konnte, daß es dieses noch kann, das dankt es einzig seinem erhabenen Albrecht V., der mit großmüthiger Hand die zarte Pflanze der Kunst in seinem Lande pflegte, daß sie nnter dem Schutze kunstsinniger Fürsten heranwuchs zum Baume des Ruhms, der seine früchtereichen Aeste weithin über die Länder ausbreitet, ein Gegenstand der Bewunderung für die Zeitgenossen, ein reicher Segen für alle kommenden Geschlechter.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Keck, Ferdinand

Das Leben und Wirken Albrechts V., des Großmüthigen, Herzogs von Bayern
ein ... gekrönte Preisschrift

München 1842

Diss. 2117,11
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10850350-4